

Dienstag, 28. November 2000 Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Rodolfo Plozza und Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Hanspeter Hänni
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Portner, Roffler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 429)

Wettstein, Kommissionspräsident: Die Regierung beantragt uns mit dieser Vorlage, die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich in einigen Punkten zu ändern. Mit dem Antrag, die Vollziehungsverordnung zu ändern, ist bereits ausgesagt, dass es nicht um eine wesentliche Änderung des Finanzausgleichsystems geht. Beabsichtigt ist vielmehr eine Verfeinerung und Korrektur des derzeit vorgesehenen Systems in Detailpunkten. Trotzdem dürfen diese Änderungen nicht als leicht befunden werden. Der Finanzausgleich ist bekanntlich die Konsequenz aus dem Solidaritätsgedanken, der in jeder funktionierenden Gemeinschaft spielt und spielen muss, wenn diese Gemeinschaft überlebensfähig sein soll. Er beruht auf der Überlegung, dass es nicht annehmbar ist, dass gewisse Gemeinden nicht einmal den allernotwendigsten Grundbedarf decken können und dass in solchen Fällen Gemeinden mit besseren finanziellen Verhältnissen oder der Kanton gehalten sind, Unterstützung zu leisten. Gemäss aktuellem Regierungsprogramm soll damit zudem auch die Handlungsfähigkeit der Gemeinden gewahrt und deren Überschuldung vermieden werden. In den Anfängen des Finanzausgleichs konzentrierte sich diese Hilfeleistung auf konkret umschriebene und sachgebundene Leistungen. In der Folge ergab sich aber immer mehr die Notwendigkeit, Beiträge zur Deckung der laufenden Unkosten zu leisten. Die letzte wesentliche Änderung des Finanzausgleichsystems erfolgte in diesem Sinn 1993. Seit dieser Änderung sieht der Finanzausgleich vor, dass der Kanton und finanzstärkere Gemeinden Teile ihrer Steuereinnahmen und die Kraftwerksgemeinden zudem Anteile der Wasserzinsen einem Fonds zuweisen. Aus diesem Fonds werden drei Bereiche von Ausgleichszahlungen ausgerichtet, als Sonderbedarfsausgleich in besonderen Fällen, die in den Ausführungsbestimmungen detailliert umschriebenen sind. Als Beiträge für öffentliche Werke zweckgebunden für Investitionen wie zum Beispiel Schulhäuser und so weiter. Und als Steuerkraftausgleich, und das ist hier von Interesse, in Form von nicht-zweckgebundenen Beiträgen an die laufende Rechnung. Der Steuerkraftausgleich geht vom durchschnittlichen Steuerertrag inklusive Wasserzinsen pro Einwohner aus. Das wird als Steuerkraft pro Einwohner bezeichnet und sieht vor, dass diese Steuerkraft ausgeglichen werden soll. Der vorliegende Antrag betrifft nur diesen Steuerkraftausgleich. Für die andern beiden Beitragsarten sind keine Änderungen vorgesehen. Der Steuerkraftausgleich soll in vier Punkten geändert werden.

Erstens: Der Steuerkraftausgleich erfolgt bekanntlich nicht vollumfänglich, sondern nur zu einem bestimmten Prozentsatz, dem sogenannten Ausgleichssatz. Derzeit ist der Ausgleichssatz für Gemeinden der Finanzklasse 4 zu 70 Prozent, für Gemeinden der Klasse 5 zu 80 Prozent vorgesehen, wobei die Regierung diese Ansätze um zehn Prozent erhöhen konnte, also für die 5. Klasse bis maximal 90 Prozent. Neu soll die Regierung die Kompetenz erhalten, den Ausgleich bis 100 Prozent vorzunehmen.

Zweitens: Der Ausgleichssatz wurde bisher zweijährlich festgelegt. Neu soll er jedes Jahr neu fixiert werden können, um damit auf individuelle Veränderungen Rücksicht nehmen zu können.

Drittens: Die derzeitige Regelung sieht eine Differenzierung zwischen der Finanzkraftklasse 4 und der Klasse 5 vor. Diese Unterteilung hat sich seit der Änderung der Berechnung des Kaufkraftschlüssels vor zwei Jahren als nicht mehr zweckmässig erwiesen. Neu soll sie deshalb aufgehoben und beide Finanzkraftklassen sollen gleich behandelt werden.

Letzte, aber wichtigste Änderung: Bisher wurde der Steuerkraftausgleich für die ersten 200 Einwohner einer Gemeinde vorgenommen. Neu möchte die Regierung die Obergrenze auf die ersten 300 Einwohner pro Gemeinde festsetzen. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Oktober in Anwesenheit von Regierungsrat Huber beraten. Das Protokoll der Sitzung haben Sie erhalten. Die ersten drei Punkte der Vorlage waren in der Kommission unbestritten, so dass ich mir weitere Ausführungen allenfalls für die Detailberatung vorbehalte. Der letztgenannte Punkt, die Erhöhung der maximalen Einwohnerzahl, war aber umstritten und hat zu einem Minderheitsantrag geführt, wonach die Einwohnergrenze auf 400 statt 300 Einwohner festgesetzt werden soll. Der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Loepfe, wird darauf noch eingehen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sind es vor allem die finanziellen Folgen dieser Massnahme, welche sie veranlasst hat, dem Antrag der Regierung den Vorzug zu geben.

Auf die finanziellen Folgen der Vorlage möchte ich noch näher eintreten. Schon bei der Einführung des Steuerkraftausgleichs in der heutigen Form war klar, dass er nicht unbeschränkt vorgenommen werden könne, weil die Mittel dafür einfach nicht zur Verfügung stehen. Und zudem, weil übereinstimmend die Meinung bestand und sicher auch heute noch besteht, dass der Grundbedarf einer Gemeinde mit zunehmender Einwohnerzahl abnimmt. Deshalb wurde der Ausgleich auf eine Maximalzahl von Einwohnern beschränkt. Dass es damals vor sieben Jahren gerade 200 Einwohner waren, ergab sich, wie die Regierung schreibt, aus pragmatischen Überlegungen. Mit andern Worten: Diese

Grenzziehung war damals unter Berücksichtigung von Aufwand und Wirkung optimal. In der Zwischenzeit hat sich diese verschoben, weil mehr und mehr auch grössere Gemeinden finanzschwach geworden sind. In der Antwort auf die vor zwei Jahren eingereichte Interpellation Loepfe wurde deshalb seitens der Regierung eine Erhöhung dieser Maximalzahl in Aussicht gestellt. Die Prämisse von damals gilt auch heute noch. Die Mittel für den Finanzausgleich stehen nicht unbeschränkt zur Verfügung. Dazu haben wir ja vor dem Mittagessen gerade eine Diskussion erlebt. Eine Erhöhung der Einwohnergrenze hat zur Folge, dass mehr Mittel für den Steuerkraftausgleich benötigt werden. Gemäss den Berechnungen in der Botschaft erhöht sich der Mittelbedarf bei einer Obergrenze von 300 Einwohnern und einem Ausgleichssatz von 85 bis 90 Prozent von derzeit knapp 10 Millionen auf neu 12 bis 13 Millionen. Diese Summe ist gemäss den Berechnungen für den Fonds verkraftbar. Teilweise können die Mittel dadurch beschafft werden, dass Beträge von den andern beiden Ausgleichsarten umgelagert werden, teilweise hat es im Fonds, wie Sie vor dem Mittagessen gehört haben, noch Mittel enthalten, sodass diese Erhöhung finanzierbar ist. Wenn nun aber eine Erhöhung der Einwohnergrenze auf über 300 Einwohner beschlossen wird, so bedingt das, dass zusätzliche Mittel beschafft werden und dies ist nach Ansicht der Regierung und wie die Diskussion am Vormittag gezeigt hat, auch für viele von Ihnen heute nicht denkbar. Es ist ja wie beschlossen vorgesehen, den Beitrag der Zuschlagssteuer von bisher 10 Prozent auf 6 Prozent zu senken und wenn wir steigende zusätzliche Mittel benötigen, wäre dies nicht mehr durchführbar. Die Obergrenze von 300 Einwohnern ist somit unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel und der vorhandenen Finanzierungsquellen wiederum die optimale Lösung, wie es vor sieben Jahren die Obergrenze von 200 Einwohnern war. Dies ist meines Erachtens der Kernpunkt der Vorlage.

Loepfe: Anlässlich der November-Session 1999, es ist also nur ein Jahr her, habe ich zusammen mit 31 Mitunterzeichnenden eine Interpellation betreffend Steuerkraftausgleich und dessen Limitierung auf 200 Einwohner eingereicht. Darin fordern die Interpellanten eine Erhöhung der zweckfreien Beiträge innerhalb des interkommunalen Finanzausgleichs, weil damit die Eigenverantwortung der empfangenden Gemeinden erhöht und die Finanzmittel effizienter eingesetzt werden als bei gebundenen Ausgleichsbeiträgen. Eine solche Zielsetzung hat die Regierung mit dem Ziel 46, Effizienzsteigerung des interkommunalen Finanzausgleichs, in das Regierungsprogramm aufgenommen. Weiter haben die Interpellanten darauf hingewiesen, dass die investitionsgebundenen Ausgleichsbeiträge, das heisst Beiträge für öffentliche Werke, zusehends an Bedeutung verlören, weil nach der regen Investitionstätigkeit der Vergangenheit die Notwendigkeit für solche Beiträge abnimmt. Dafür sei mit einer Zunahme der Aufwände für die Werterhaltung der getätigten Investitionen zu rechnen. Die Regierung teilte in ihrer Antwort die Ansicht der Interpellanten und versprach eine entsprechende Vorlage. Diese Vorlage liegt nun vor und entspricht in wesentlichen Teilen den Wünschen der Interpellanten. Dafür danke ich der Regierung namens dieser Interpellanten. Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die Wichtigkeit der Revision aufmerksam machen. Auf Seite 431 der Botschaft erläutert die Regierung, dass sich die Scherenbewegung zwischen ordentlichen Einnahmen und Finanzbedarf der Gemeinden geöffnet hat. Bei über 30 Gemeinden verhindern die für den Steuerkraftausgleich festge-

legten Beschränkungen eine bessere Ausgleichswirkung. Dadurch besteht die Gefahr, dass noch mehr Gemeinden Mittel aus dem Sonderbedarf beantragen müssen. Gleichzeitig drängen neu grössere Gemeinden mit einer Steuerkraft in der Nähe des kantonalen Mittels in den Sonderbedarfsausgleich. Aus diesem Grund ist es nötig, den Sonderbedarf zu Gunsten der letztgenannten Gemeinden zu entlasten und Gemeinden mit Steuerkraftproblemen über den Steuerkraftausgleich besser auszugleichen. Dies kann mit der Umschichtung eines Anteils der gebundenen Beiträge für öffentliche Werke in den zweckfreien Steuerkraftausgleich erreicht werden. Die Regierung schlägt uns deshalb in der Vorlage die Aufhebung der verschiedenen Ausgleichssätze für die Finanzkraftgruppen 4 und 5 sowie die Flexibilisierung der Ausgleichssätze hinsichtlich Bandbreite und Anpassungsperiode vor. Diese Vorschläge begrüsse ich ausdrücklich. Nicht ganz teilen kann ich jedoch die Ansicht der Regierung, welche Einwohnerzahl-Limite beim Steuerkraftausgleich hinsichtlich der drei Beurteilungskriterien Mittelbeanspruchung, Ausgleichswirkung und Reformanreizwirkung optimal ist. Hier kommt eine Kommissionsminderheit zu einem andern Schluss als die Regierung und sie wird Ihnen erst in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen und diesen ausführlich begründen. In diesem Sinn bin ich selbstverständlich für Eintreten.

Bär: Ziel des Regierungsprogramms ist in diesem Zusammenhang die Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und die Unterstützung von Gemeindereformen. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, eine angemessene dezentrale Besiedlung erhalten zu können. Dass damit vor allem kleinere Gemeinden unterstützt wurden und werden, ist ein Merkmal des bündnerischen Finanzausgleichs. Dass mit dieser Revision die berücksichtigte Einwohnerzahl von 200 auf 300 erhöht wird, betrachte ich als richtig. Natürlich wäre es wünschenswert, die berücksichtigte Einwohnerzahl gemäss der Kommissionsminderheit auf 400 zu erhöhen. Dazu müssten wir aber die Mittel erhöhen. Dies möchten und können wir in der jetzigen finanziellen Situation nicht. Bei gleichbleibendem finanziellem Aufwand aber würde den kleineren Gemeinden weniger zufließen. Dies widerspricht dem Ziel, die dezentrale Besiedlung in unserem Kanton zu erhalten und würde unnötigen Druck auf die finanzschwächsten Gemeinden erzeugen. Wenn Gemeindefusionen und eine bessere interkommunale Zusammenarbeit gewünscht werden, hat die Regierung gemäss Artikel 4, Absatz 4, ich zitiere "für Gemeinden, welche sich zusammen schliessen kann die Regierung die Einwohnerlimite für den Steuerkraftausgleich während einer Übergangszeit aufheben", den möglichen Spielraum. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und bei den umstrittenen Punkten betreffend der Einwohnerzahl die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Quinter: Worum geht es bei dieser Vorlage? Der Präsident der Vorberatungskommission hat es bereits ausführlich dargestellt und ich möchte an dieser Stelle ganz kurz vier Punkte hervorheben. Erstens, mit dieser Vorlage sollen nicht mehr Mittel für den Finanzausgleich eingesetzt werden, sondern die verfügbaren Mittel anders verteilt und der Steuerkraftausgleich wirkungsvoller ausgestaltet werden. Zweitens, die 42-jährige Geschichte des bündnerischen Finanzausgleichs ist gekennzeichnet durch einen Ausgleich für kleinere Gemeinden und dies soll bei gleichbleibenden Mitteln auch so bleiben. Der Solidaritätsgedanke auf horizontaler Ebene soll auch heute und in Zukunft der Grundgedanke des

bündnerischen Finanzausgleichs bleiben. Drittens, diese Vorlage stellt keine Gemeindefusions-Vorlage dar. Es ist kein ausschliessliches Fusions-Instrument und es soll auch nicht als solches verstanden beziehungsweise missbraucht werden. Vielmehr umfasst diese Vorlage eine Förderungsmassnahme für Gemeindefusionen. Viertens, Stichwort Budget 2001. Es ist uns bewusst, dass in Zukunft im Vergleich zu heute leider keine weiteren Mittel für den Finanzausgleich vorhanden sein werden. Somit sind wir auch nicht in der Lage, die Verteilerliste der beitragsberechtigten Gemeinden beliebig zu erweitern. Ich bin für Eintreten.

Capaul: Mit grosser Spannung habe ich und vermutlich noch viele Behördenmitglieder finanzschwacher Gemeinden das Geschäft der Teilrevision über den interkommunalen Finanzausgleich erwartet. Darum kann ich nicht verbergen, dass diese Teilrevision gerade für die sogenannten Mittelstandsgemeinden nicht zu ihrer vollen Zufriedenheit ausgefallen ist. Es ist doch allgemein bekannt, dass Finanzausgleichs-Gemeinden mit über 300 Einwohnern momentan grosse finanzielle Schwierigkeiten haben. Ich gebe Ihnen dazu folgende Stichworte: Bergün, Sta. Maria im Münstertal und Rueun, um nur einige zu nennen. Darum werde ich in der Detailberatung einen Abänderungsantrag stellen, der gezielt die ganz finanzschwachen Gemeinden mehr begünstigt. Es kostet wohl etwas, dafür kann man beim Sonderbedarf des Finanzausgleichs vermutlich Kosten einsparen. Und sollte eine Gemeinde den Steuerfuss künstlich anheben, ist die Regierung nach Artikel 9 des Finanzausgleichsgesetzes ermächtigt, dies nicht anzuerkennen. Auch ist die Limite von 300 Einwohnern ein grosses Hindernis für Fusionen von finanzschwachen Gemeinden. Schauen wir nun das Lugnez an. Dort ist momentan in Sachen Fusionen am Meisten in Bewegung. Bereits die vier Kleingemeinden Camuns, Tersnaus, Surcasti und Uors-Peiden überschreiten diese Limite. Wie Sie vielleicht aus der Presse erfahren haben, wollen diese vier Gemeinden in einem Jahr über die Fusion abstimmen. Es wird im Lugnez über eine weitere Fusion diskutiert, die die Gemeinden Degen und Vignogn betrifft. Für diese Fusion wäre diese Limite noch ein grösseres Hindernis, um nicht zu sagen ein Stolperstein. Wir alle in diesem Saal wollen doch Fusionen fördern und nicht verhindern. Auch mir ist bekannt, dass die Regierung ermächtigt wäre, diese Limite für eine Übergangszeit aufzuheben. In der Botschaft habe ich mich an den Wörtern "kann" und "Übergangszeit" gestört. Mir sind diese Begriffe zu vage. Weiter bereitet mir die Absenkung des Kantonsbeitrags in den Finanzausgleich-Fonds von zehn Prozent auf sechs Prozent Sorgen. Dass der Kanton Einsparungen auf Kosten der finanzschwachen Gemeinden tätigen will, beunruhigt mich. Trotzdem bin ich für Eintreten in der Hoffnung, dass man in der Detailberatung eine vernünftige und preisgünstige Korrektur für die ganz schwachen Gemeinden vornehmen kann.

Patt: Auf Seite 442 der Botschaft können wir lesen, dass die Regierung im Finanzplan 2001 bis 2004 vorgesehen hat, den Finanzausgleichs-Beitrag des Kantons und der Gemeinden von zehn auf sechs Prozent herabzusetzen. Damit soll der Kantonshaushalt eine mittelfristige Entlastung in der Grössenordnung von gut 2.5 Millionen Franken pro Jahr erfahren. Der konkrete Antrag wurde im Rahmen des Voranschlags 2001 an den Grossen Rat gestellt und auch genehmigt. Im Voranschlag 2001 können wir lesen, dass diese Massnahme vorübergehend vertretbar sei. Auch in der vorliegenden Botschaft zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Ge-

setz über den interkommunalen Finanzausgleich schreibt die Regierung, dass die Beitragssenkung nur so lange gelten soll, bis der Fonds-Bestand in der Rechnung unter 20 Millionen Franken fällt. Aufgrund der Entwicklung des Finanzausgleichs-Fonds bis Ende Finanzplanperiode 2001 bis 2004 können wir feststellen, dass der Fonds-Saldo im Jahr 2004 noch 16.79 Millionen Franken beträgt. Dazu schreibt die Regierung, dass ab dem Jahr 2004 der Ansatz für Finanzausgleichs-Beiträge bei unveränderter Einnahmenentwicklung wieder auf zehn Prozent erhöht werden muss. Wir wissen es, der Finanzausgleich ist das wichtigste Instrument zu Gunsten benachteiligter Gemeinden. Ein kontinuierlicher Abbau des Fondsbestandes hätte verheerende Folgen. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Regierungsrat Huber folgende Frage stellen: Ist die Regierung bereit, die Fondsentwicklung aufmerksam zu verfolgen und sobald der Bestand unter 20 Millionen Franken sinkt, dem Grossen Rat auch tatsächlich wieder eine Erhöhung von sechs auf zehn Prozent zu beantragen? Nur so kann das sehr wichtige Instrument Finanzausgleich auch für die Zukunft gesichert werden. Ich weiss, dass wir dieses Thema am Vormittag auch schon behandelt haben, möchte diesbezüglich aber doch noch konkrete Zusicherungen von Herrn Regierungsrat Huber haben.

Regierungsrat Huber: Es wurde richtig gesagt, wir diskutieren hier eine moderate Anpassung der Verordnung über den Finanzausgleich. Moderat in dem Sinn, weil wir uns selbst Leitplanken gesetzt haben und weil uns Leitplanken gesetzt wurden. Die kennen Sie, wir haben sie heute Morgen diskutiert. Ich stelle meinerseits fest, dass es durchaus wünschbar wäre, eher etwas mehr zu tun, eher etwas breiter zu werden mit dieser Revision. Aber ich brauche nicht weiter auszuführen, weshalb wir das nicht tun. Wir haben Ihnen heute Morgen bereits zugesichert, Grossrat Patt, dass die Regierung bereit ist, sobald der Fonds unter 20 Millionen fällt, entsprechende Anträge zu stellen. Ob das dann wieder zehn Prozent sind oder ob es etwas zwischen sechs und zehn Prozent gäbe, die Grösse lasse ich offen. Selbstverständlich wollen wir nicht einen Fonds plündern, um mit dieser Plünderung am Schluss den Finanzausgleich an sich in Frage zu stellen. Das ist nicht die Absicht. Wir haben aber gesagt, weshalb das im jetzigen Moment geschehen muss. Wir unterbreiten Ihnen auch nicht ein Fusions-Gesetz. Das war nicht die Absicht. Wir schaffen aber die Anreize, um hier etwas mehr Spielraum zu haben. Und gerade den Spielraum, den Grossrat Capaul am Beispiel Lugnez erwähnt hat, ist möglich. Es ist doch immer so, dass dann, wenn die Regierung "kann" in einer Verordnung sagt, es sich nicht um einen abschliessenden Entscheid der Regierung handelt. Die Mittel stellen Sie jeweils wieder diskutiert werden. Es geht um die Frage der Mittelzuteilung. Nehmen wir das Beispiel Lugnez betreffend Degen und Vignon. Wenn ich richtig zusammen gezählt habe, dann wären das 510 Einwohner. Nach einer allfälligen Fusion hätten wir dann die Grösse, die auf Grund von Artikel 4, Absatz 4 vorübergehend möglich wäre. Ich meine, dass das eine typisch bündnerische Lösung ist und eine Lösung, mit der eigentlich gute Ergebnisse erzielbar sind. Das haben wir andernorts auch schon belegt und ich meine, das müsste auch für die heutige Revision gelten. Wir werden uns im Detail darüber unterhalten über die 300 oder 400 Einwohner. Mehr wäre auch für uns durchaus wünschbar, aber im jetzigen Zeitpunkt falsch.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Wettstein, Kommissionspräsident: Der Antrag der Kommissionmehrheit zu Artikel 4, Absatz 1 deckt sich mit dem Antrag der Regierung, wonach diese Obergrenze auf 300 Einwohner festgesetzt werden soll. Auch uns ist natürlich bekannt, dass es von Vorteil wäre, wenn diese Grenze höher angesetzt werden könnte. Aber Regierungsrat Huber hat bereits darauf hingewiesen, es wäre im Moment nicht der richtige Zeitpunkt für diese Erhöhung. Grossrat Capaul hat beim Eintreten erwähnt, dass es eine ganze Anzahl Gemeinden gäbe, die über dieser Grenze liegen und trotzdem ausgleichsberechtigt sind. Diese Überlegungen wurden ja in der Botschaft gemacht. Es wird dort ausgeführt, wieviele Gemeinden mit diesem Ausgleich eine Abdeckung erhalten würden, und was nicht zu übersehen ist, auch grössere Gemeinden erhalten auf diese Weise mehr Mittel. Es ist ja nicht so, dass eine Gemeinde mit 400 oder 500 Einwohnern nun weiterhin den Betrag für 200 Einwohnern erhalten würde. Sie erhält ja dann auch den Beitrag für die ersten 300 Einwohner und das macht bei 23 Gemeinden mit mehr als 300 Einwohnern immerhin um die 50 Prozent mehr Mittel aus. Das darf nicht übersehen werden. Es wurde in diesem Zusammenhang auch gesagt, dass diese Grenzziehung von 300 Einwohnern mögliche Fusionen erschwere. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich glaube nicht, dass das zutrifft. Dazu zwei Gründe: Zum einen stimmt es nicht, dass eine neu fusionierte Gemeinde finanziell schlechter stehen muss, weil sie weniger Finanzausgleichsbeiträge erhält. Eine Fusion sollte ja, wenn sie richtig durchgezogen wird, Rationalisierungseffekte und Einsparungen zur Folge haben. Sonst wäre ein Teil der Fusion nicht richtig angepackt worden und es würde in der Konstruktion etwas nicht stimmen. Bedenken Sie nur als Beispiel, was zwei Gemeinden sparen, wenn sie die Gemeindeverwaltung zusammen legen. Somit hätte eine grössere neu fusionierte Gemeinde zwar tatsächlich weniger Finanzausgleichsmittel zur Verfügung, das stimmt auf längere Sicht hinaus, aber sie hat ja auch weniger Kosten und es darf somit nicht daraus abgeleitet werden, dass sie schlechter steht. Dann kommt der zweite Punkt, auf den Regierungsrat Huber auch hingewiesen hat. Die Regierung sieht ja in der Botschaft vor, dass eine Übergangsregelung möglich ist. Es wird von vier bis sechs Jahren gesprochen. Nun zeigen die Erfahrungen zumindest in Unternehmungen, bei Gemeinden weiss ich es nicht, aber bei Unternehmungen weiss ich es, dass Rationalisierungseffekte und Einsparungen nicht unmittelbar nach einer Fusion eintreten. Es gibt immer eine gewisse Verzögerung von ein, zwei, drei, vier Jahren, je nachdem. Hier können durchaus höhere Kosten entstehen. Das Instrument, das die Regierung nun vorsieht, deckt genau das ab. Es deckt diese Übergangszeit ab, in der eine fusionierte Gemeinde tatsächlich höhere Kosten hat und noch nicht von Einsparungen profitieren kann. Für diese Zeit ist überdies ein Beitrag der Regierung möglich und sobald dann die Einsparungen einsetzen, kann auch der zusätzliche Beitrag abgebaut und die Gemeinde wie eine normale Gemeinde behandelt werden. Diesen zwei Einwänden ist unseres Erachtens Rechnung zu tragen.

Ganz generell noch einmal die Wiederholung: Wenn Sie höher gehen als 300 Einwohner und nicht bei dieser Grenze bleiben, dann kostet es mehr, und diese Mittel stehen uns im Moment nicht zur Verfügung. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Antrag der Regierung einzugehen und ihm zuzustimmen.

Loepfe: Als Sprecher der Kommissionminderheit vertrete ich den Antrag, 300 durch 400 Einwohner zu ersetzen. Es wurde jetzt mehrmals erklärt, dass das nicht ginge. Ich werde

Ihnen jetzt zeigen, dass es eben doch geht. Immer unter der Annahme, dass die Planzahlen, die geliefert wurde, effektiv stimmen. Die Regierung und die Kommissionmehrheit sind mit uns einer Meinung, dass unser Antrag durchaus wünschbar ist, sprechen ihm jedoch die Machbarkeit ab. Dass dieser entgegen den Ausführungen der Regierung in der Botschaft und gegenüber den Ausführungen des Kommissionmehrheits-Sprechers machbar ist, möchte ich Ihnen jetzt darlegen. Auf Seite 438 der Botschaft stellt die Regierung beim Kriterium Mittelbeanspruchung fest, dass beim Fonds die Balance von Mittelzufluss und Mittelabfluss bei 22 Millionen liege. Ich gehe bei dieser Betrachtung davon aus, dass wir ja die sechs Prozent nur vorübergehend machen, wie es die Regierung gesagt hat, dass es einmal wieder einen Zustand gibt, der nicht mehr diesen sechs Prozent entspricht. Diese 22 Millionen sieht man auch, wenn man die lange Zeit des Fonds anschaut, beispielsweise von 1993 bis heute. Die Regierung geht aber von Fonds-Entnahmen von 21 Millionen pro Jahr aus. Somit verbleibt ein Polster von etwa einer Million. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass beispielsweise in den Jahren 1993 bis 1995 effektiv etwa 22.5 Millionen Franken pro Jahr entnommen worden sind respektive in den Fonds für die beitragsnehmenden Gemeinden geflossen sind. Dass es nachher abgenommen hat, liegt primär darin begründet, dass die Beiträge für öffentliche Werke zurück gingen. Wir haben also ein Polster von etwa einer Million. Unser Antrag führt bei einem Ausgleichssatz von 90 Prozent zu einer Mehrentnahme von 1.3 Millionen pro Jahr. Sie sehen, die Limite von 400 Einwohnern ist sehr wohl finanzierbar. Die Balance im Fonds bleibt so ohne Verluste für die bisherigen Ausgleichsgemeinden unter 200 Einwohnern innerhalb der Budget- und Finanzplangenaugigkeit gewahrt. Nun wird man mir entgegen halten, dass die Fondsentwicklung nicht so genau vorher zu sagen sei, insbesondere sei der Anteil der Wasserzinsen aus bekannten Gründen rückläufig. Dies kann aber niemals eine Begründung für die Festlegung der Einwohnerzahl-Limite sein. Gemäss Finanzausgleichsgesetz bestehen für den Mittelabfluss nämlich zwei Steuergrößen: Die Einwohnerzahl-Limite und der Ausgleichssatz. Die Einwohnerzahl-Limite steuert die Verteilung der Beiträge auf die Grössenklassen der Gemeinden. Diese Verteilung ist in der Verordnung fix vorgegeben und daher eine langfristig wirkende Steuergrösse des Grosse Rats. Der jährlich festzulegende Ausgleichssatz dagegen ist die eigentliche Kurzfrist-Steuergrösse der Regierung, um den Möglichkeiten des Mittelzuflusses und des Mittelbestandes zu folgen. Der Grosse Rat steuert somit die Verteilung der Steuerkraft-Ausgleichsbeträge auf die Gemeinden, die Regierung dagegen den Mittelabfluss und den Fondsbestand. Da in letzter Zeit grössere Gemeinden nachweislich bedürftig geworden sind, müsste bei einem Sinken des Mittelzuflusses unter 22 Millionen aus Gründen der Wahrung der Wohlfahrt aller der Kuchen auf mehr Hungernde aufgeteilt werden, sprich der Ausgleichssatz gesenkt werden. Wenn die Regierung in ihrem Finanzplan, den der Grosse Rat im Jahresbudget beschliesst, den Zufluss in den Finanzausgleichsfonds durch die Kantons- und Gemeindebeiträge reduzieren will, die Geldgeber also entlastet werden, dann ist es auch folgerichtig, die Empfänger der Fondsbeiträge gleichmässig daran leiden zu lassen. Das Verwerfen meines Antrages mit dem Argument der Besitzstandswahrung dagegen bedeutet, dass diesen bedürftig gewordenen grösseren Gemeinden, wie beispielsweise Rhäzüns, kein entsprechender Anteil am Kuchen gegeben wird. Dies ist mit Verlaub gesagt äusserst unsozial und auch unsozial. Ich bin also sehr wohl der Meinung,

dass eine Limite von 400 Einwohnern selbst unter reduziertem Fondszufluss finanzierbar wäre, nämlich dadurch, dass die Regierung den Ausgleichssatz auf 86.5 Prozent für die nächsten paar Jahre festlegt. Der Mittelbedarf ist dann genau gleich hoch wie beim Regierungsvorschlag. Allenfalls kann man mit späteren höheren Ausgleichssätzen wieder zurück kommen zum Üblichen.

Beim Kriterium Ausgleichswirkung geht die Regierung nur summarisch auf die Varianten mit 400 und 500 Einwohnern ein und kommt daher auch nur zu summarischen Schlüssen. Daher erlaube ich mir, Ihnen die Ausgleichswirkung bei 400 Einwohnern näher zu erläutern. Gegenüber der Regierungsvorlage würden zusätzliche fünf Gemeinden voll ausgeglichen. Es handelt sich um Fanas, Masein, Tomils, Valendas und Versam. Entgegen der Behauptung der Regierung in der Botschaft benötigen diese Gemeinden diese zusätzliche Einnahmen. Zusätzlich würden weitere 16 ausgleichsberechtigte Gemeinden mit mehr als 400 Einwohnern profitieren. Dazu schreibt die Regierung in der Botschaft wörtlich: "Für einzelne dieser Gemeinden wäre ein zusätzlicher Ausgleich auf Grund ihrer Finanzlage durchaus gerechtfertigt und würde die drohende Abhängigkeit vom Sonderbedarfsausgleich aufheben." Ich stimme mit der Regierung überein, vertrete ich doch eine solche Gemeinde in diesem Rat. Das Hauptziel des Steuerkraftausgleichs ist aber wie der Name sagt, der Ausgleich des Steuerkraftgefälles. Dies wird im gegenwärtigen Modell um so weniger erreicht, je grösser eine Gemeinde ist. Da das massgebliche Kriterium Steuereinnahme pro Kopf ist, muss die Ausgleichswirkung pro Kopf angeschaut werden. Der Pro-Kopf-Ausgleichsbedarf für Gemeinden unter 200 Einwohner beträgt im Durchschnitt 1'265 Franken und fällt für Gemeinden über 500 Einwohner auf 953 Franken. Sie sehen, die Aussage, dass grössere Gemeinden das Geld nicht brauchen, stimmt gar nicht. Ausgeglichen werden beim Regierungsantrag bei Gemeinden bis 300 Einwohner beinahe der ganze Bedarf, Ausgleichssatz 90 Prozent, bei Gemeinden über 500 Einwohner aber lediglich 261 Franken pro Kopf. Folgende ausgleichsberechtigte Gemeinden sind daher deutliche Verlierer im bündnerischen Steuerkraftausgleich-Modell: Churwalden, Fideris, Luzein, Maladers, Malix, Mastrils, Rhäzüns und Sagogn. Bei einer Erhöhung der Limite auf 400 Einwohner werden für diese Gemeinden immerhin mehr als ein Drittel des benötigten Bedarfs ausgeglichen. Der dafür benötigte Zusatzaufwand beträgt 1.3 Millionen Franken. Wie ich Ihnen bereits dargelegt habe, verkraftet dies der Fonds sehr wohl. Packen wir es also an. Die Regierung hält uns in der Botschaft dagegen, dass eine Einwohnerzahl-Limite von 400 die Gemeinden dazu verleiten könnte, ihre Steuerfüsse aus Profitsucht anzuheben. Dem ist erstens einmal entgegen zu halten, dass dies nur für Gemeinden mit Steuerkraft unter dem kantonalen Mittel in Frage käme. Weiter ist dazu zu sagen, dass solche Befürchtungen bisher bei jeder Revision der Finanzausgleichs-Erlasse geäussert wurden. Nur haben sich diese Befürchtungen bisher insgesamt nicht realisiert. Ich zitiere dazu aus dem Bericht der Regierung über den bündnerischen Finanzausgleich von 1997. Dort steht auf Seite 256 wörtlich: "In einigen wenigen Grenzfällen erfolgten zwar geringfügige Steuerfuss-Korrekturen, um den Verbleib in der bisherigen Finanzkraft-Gruppe beziehungsweise einen Klassenwechsel zu erwirken. Im Allgemeinen können jedoch Befürchtungen nicht bestätigt werden, wonach der geltende Finanzkraft-Schlüssel die Gemeinden dazu veranlasse, die Einteilung über den Steuerfuss zu manipulieren." Weiter ist nochmals, wie es auch schon gesagt wurde, klar festzuhalten, dass ein erkennbarer

Missbrauch über Artikel 9 des Finanzausgleichs-Gesetzes unterbunden werden kann. Wir haben also bereits Instrumente, um einem allfälligen Missbrauch entgegen zu treten. Das Argument sticht also in mehrfacher Hinsicht nicht.

Das letzte Kriterium für die Beurteilung der Einwohnerzahl-Limite ist die Reform-Anreizwirkung. Die Regierung möchte mit dieser Vorlage zusätzliche Anreize für Gemeindefusionen schaffen. Das vorgelegte Modell ist aber, wie auch schon erwähnt wurde, kein wirklicher Anreiz. Die fusionierte Gemeinde kann ja nicht auf Dauer mit der Aufhebung der Limite rechnen. Während der Aufhebung der Limite entstehen den Gemeinden durch die Fusion selbst Mehrkosten, sodass das Ganze wahrscheinlich ein Nullsummen-Spiel ist. Nach Ablauf der Übergangsfrist ist aber die schöne Zeit vorbei. Somit wird der nachhaltige Anreiz für eine Fusion dadurch geschmälert, dass der Zusammenschluss nicht zur Summierung der Steuerkraftausgleichs-Einnahmen führt, falls deren gemeinsame Einwohnerschaft die Limite übersteigt. Gemäss dem Bericht des Gemeindeinspektorats wären somit die 15 wahrscheinlichsten Fusions-Szenarien, insbesondere Degen, Vignon und Surava, hinsichtlich des Steuerkraftausgleichs bei einer Limite von 300 Einwohnern nicht interessant. Daher wäre im übertragenen Sinne das Konkubinat hier langfristig doch besser, oder noch drastischer, kranke Gemeinden werden wie in diesem Modell einnannenseitig durch eine Fusion nicht gesünder. Bei einer Limite von 400 Einwohnern hätten diese 15 Fusions-Szenarien keine oder kaum Verluste. Eine Erhöhung auf 400 Einwohner erreicht somit gegenüber dem Regierungsantrag mehr Anreize für kleine Gemeinden, zu fusionieren. Ein wirklicher Anreiz wäre aber, wenn man grössere bedürftige Gemeinden stärker ausgleichen würde als kleinere, also eine Umkehrung des bisherigen Verteilungssystems. Sie sehen, bei allen drei Kriterien schneidet die Variante mit einer Limite von 400 Einwohnern besser oder zumindest gleichwertig ab wie diejenige der Regierung und der Kommissionsmehrheit.

Ich möchte noch ein letztes Kriterium einbringen, nämlich die Besitzstandswahrung bei den Beiträgen für öffentliche Werke. Durch den kontinuierlichen Rückgang der Ausschöpfung dieser Beiträge kann ein Teil des Fonds in den Steuerkraftausgleich umgeschichtet werden. Sehr vereinfacht lässt sich daraus das Motto ableiten, die meisten Werkhöfe und Wasserversorgungen in Graubünden sind gebaut, jetzt müssen wir ihren Wert unterhalten. Gerechtfertigt ist es, wenn die bisherigen Beiträge für öffentliche Werke im Steuerkraftausgleich für die selben Gemeindegrössenklassen verwendet werden. Vergleicht man aber die Verteilung der Beiträge für öffentliche Werke nach Gemeindegrössen im Zeitraum 1988 bis 2000 mit dem Regierungsantrag, so sieht man, dass der Mehraufwand für den vollen Ausgleich der Gemeinden bis 300 Einwohnern von den vormaligen Beiträgen für öffentliche Werke von noch grösseren Gemeinden stammt. Oder wieder sehr vereinfacht gesagt, nicht die Gemeinden, welche Werkhöfe und Wasserversorgungen gebaut haben bekommen einen anteilmässig gerechten Beitrag für den Unterhalt. Das frei gewordene Geld wird zu kleineren Gemeinden hin verschoben. Dies ist genau das Gegenteil dessen, was ich in meiner Interpellation angestrebt habe. Unser Antrag mit 400 Einwohnern erfüllt im Wesentlichen diese Besitzstandswahrungs-Anforderungen. In diesem Fall erhalten die Gemeinden, welche mit Beiträgen öffentliche Werke gebaut haben, auch anteilmässig richtige Unterhaltsbeiträge für den Steuerkraftausgleich. Aufgrund dieser Ausführung bin ich überzeugt, dass eine Schwelle von 400 Einwohnern besser ist als die von der Regierung vorgeschlagenen 300 Einwohner und

ich bin ebenso überzeugt, dass diese Schwelle auch finanzierbar ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Battaglia: Nachdem die Fonds-Finanzierung in verschiedenen Revisionen verbessert wurde und sich im Bereich von Mittelzufluss und Mittelbedarf gut bewährt hat, würde der Fonds beim Anheben der Limite von 300 auf 400 Einwohner sicher aus dem Gleichgewicht geraten. In der Botschaft heisst es, man nimmt Geld vom indirekten Finanzausgleich weg und stellt es für den Gemeindehaushalt zur Verfügung. Man sagt also ganz klar, die verfügbaren Mittel verteilt man anders. Kollege Loepfe ist ein richtiger Lobbyist für seine Gemeinde, er macht das sehr gut im kantonalen Parlament. Die Konsequenz seines Antrags wäre sehr nachhaltig für rund 50 Gemeinden. Wenn wir dem Antrag Loepfe folgen, hätten wir laut Botschaft einen Aufwand von rund 1.3 Millionen mehr. Der Kuchen, der zu verteilen ist, bleibt aber gleich gross, nur die zu verteilenden Kuchenstücke werden bedeutend kleiner. So klein, dass die finanzschwachen Gemeinden mit wenig Einwohnern ihren Grundbedarf nicht mehr decken könnten. Herr Loepfe, ich bin am Vormittag solidarisch gewesen, ich bin mit Ihnen aufgestanden. Nach der erbärmlichen Niederlage der Aufstockung auf zehn Prozent glaube ich, dass sich Ihr Antrag erübrigt. Ich bitte, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen. Wir können nicht nur Schranken öffnen und gleich viel Geld zur Verfügung haben. Das dürfen wir nicht machen. Das ist vielleicht eine andere Vorlage, die wir beraten müssen, aber in dieser Vorlage müssen wir der Regierung und der Kommissionsmehrheit folgen.

Capaul: Im März 1998 erhielten alle Grossrätinnen und Grossräte einen Brief von Jean Pierre Egger mit der Aussage, man hüte sich vor allem vor Grossrat Capaul. Dass ich damals mit meiner Hanfinterpellation Recht hatte, können Sie heute der Presse entnehmen. Darum hoffe ich, dass Sie mir auch heute Glauben schenken können und beantrage Ihnen zu Artikel 4, Absatz 1 gemäss Botschaft folgenden Änderungsantrag: Die relative Steuerkraft wird für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Das ist die Variante der Regierung. Neu: Für Gemeinden mit einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer erfolgt ein Ausgleich für weitere 100 Einwohner. Meine Begründung lautet wie folgt. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Regelung wird für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Gemeinden mit mehr als 300 Einwohner, die sogenannten mittleren Gemeinden, kommen auf Grund dieser Limite nicht in den Genuss notwendiger Beiträge. Deshalb kann ich persönlich weitgehend die Argumente von Kollege Loepfe für eine Anhebung der Einwohnerlimite auf 400 unterstützen. Auch ich bin der Auffassung, dass generell bis 400 ausgeglichen werden sollte. Wenn ich nun die Argumentation der Regierung und der Kommissionsmehrheit in Betracht ziehe, so kann ich daraus keine stichhaltigen Gründe für eine weitergehende Lockerung heraus hören. Im Vordergrund steht einzig die Befürchtung, diese Lösung würde zu viele Mittel beanspruchen. Um welche Dimensionen geht es? Wie aus den Botschafts-Unterlagen auf Seite 437 hervorgeht, würde der Vorschlag der Kommissionsminderheit bei einem Ausgleichssatz von 90 Prozent 1'350'000 Franken mehr beanspruchen. Um die finanziellen Folgen in Grenzen zu halten und doch eine gute Lösung zu finden, schlage ich in meinem Abänderungsantrag einen Kompromiss vor. Mit diesem Vorschlag kann die von Kollege Loepfe geforderte Unterstützung der Mittelstandsgemeinden gezielt, das heisst ohne Anwendung des Giess-

kannen-Prinzips, vorgenommen werden. Gleichzeitig können zusätzliche Mittel um die Hälfte reduziert werden. Der Einsatz dieser zusätzlichen rund 700'000 Franken rechtfertigt sich, weil damit nur Gemeinden unterstützt werden, die es wirklich nötig haben und deren Einwohnerschaft ihre Selbsthilfe in höchst zumutbarem Ausmass ausschöpfen. Gerade bei dieser Gemeindekategorie reicht der ordentliche Steuerausgleich nicht aus, um die zahlreichen wahrzunehmenden Aufgaben zu erfüllen. Ich denke beispielsweise an das Schulwesen, das gerade in diesen Gemeinden enorme Ausgaben verursacht. So müssen zusätzliche Mittel aus dem Sonderbedarf bereit gestellt werden. Der Anreiz zu Fusionen würde verstärkt. Es kann auf Grund derzeit laufender Bestrebungen davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerzahlen von durch Fusionen entstehenden Gemeinden über 300 liegen dürfte. Bei sehr finanzschwachen Gemeinden, die auch danach auf einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer angewiesen sind, können zusätzliche Anreize geschaffen werden. In der Botschaft wird zwar festgehalten, dass die Regierung bei Fusionen die Einwohnerlimite während einer Übergangszeit aufheben kann. Dies setzt aber genügend finanzielle Ausgleichsmittel im Fonds voraus. Momentan und in Zukunft werden diese Möglichkeiten, wenn man die erwartete Entwicklung des Fonds in der Botschaft auf Seite 443 konsultiert, aber beschränkt sein. Da es sich um eine notwendige, aber massvolle Anpassung handelt, bitte ich Sie, meinem Änderungsantrag zuzustimmen.

Feltscher: Kollege Battaglia wird mich vielleicht auch als Lobbyist bezeichnen, aber nicht als Lobbyist für meine Wohngemeinde. Ich berate Gemeinden, die Fusionen prüfen und ich glaube, damit einige Erfahrung mitzubringen. Ich habe mich gefragt, von was Fusionen abhängen. Um dieses Thema geht es bei den Anträgen Loepfe und Capaul. Ich glaube, es geht doch darum, dass bei einer Gemeindefusion verschiedene Faktoren wichtig sind. Einerseits sind das weiche Faktoren, das heisst es geht darum, ob man man schon viel zusammen arbeitet. Dann ist eine Fusion eher möglich. Hat man Angst davor, dass man durch Zentralisierung die Kundennähe verliert oder dass vielleicht umgekehrt der Service Public besser wird? Das sind bei einer Abstimmung in Gemeinden, die fusionieren wollen, die entscheidenden Fragen glaube ich. Aber es gibt auch harte Faktoren, und das sind die Finanzen. Bei diesen geht es letzten Endes über's Portmonée und das kann dann am Schluss noch irgendwo der Stolperstein sein für eine Fusion, wenn man sagt, wir bekommen ja weniger, als wir vorher bekommen haben. Deshalb glaube ich, dass es einen gewissen Fusions-Anreiz braucht, das muss ein kleiner Anreiz sein. Es geht mir nicht darum, finanzstarke Kleinstgemeinden irgendwie zu strafen, die werden auch nicht bestraft, die sind auch nicht betroffen von diesem Finanzausgleich. Sie funktionieren und an diese müssen wir überhaupt nicht denken. Es geht nur um Kleinstgemeinden bis vielleicht 200 Einwohner in der Finanzkraftklasse 5. Diese werden beim Vorschlag Loepfe oder auch beim Vorschlag Capaul vielleicht leicht bestraft. Das stimmt, das wollen wir nicht verschweigen. Es geht aber darum, dass etwas grössere finanzschwache Gemeinden eine stärkere Unterstützung erhalten. Kosteneinsparungen sind, wenn ich wieder an Fusionsgemeinden denke, kurzfristig nicht zu erwarten. Und der Stimmbürger, der über eine Fusion entscheidet, entscheidet eher kurzfristig. Ich unterstütze deshalb den Antrag Capaul, der vielleicht ein Kompromiss ist. Ich möchte auch Ihnen beantragen, diesen Antrag zu unterstützen, weil damit fusionswillige Gemeinden nicht bestraft

werden, weil die ganze Geschichte kostenneutral ablaufen kann und weil ich glaube, einen minimalen sanften Druck und einen echten kleinen Anreiz für Kleinstgemeinden zu fusionieren, tut uns gut.

Casanova (Lumnezia): Als Direktbetroffener und Vertreter von Kleingemeinden begrüsse ich die Ziele der Regierung. Die Regierung möchte zusätzliche Anreize durch die Aufhebung der Einwohnerlimite für vier bis sechs Jahre für Gemeindefusionen schaffen. Das Ziel der Fusionen von Kleinstgemeinden ist, auch langfristig die Gemeindefinanzen im Griff zu haben. Somit fördert eine Limite von 400 Einwohnern Gemeindefusionen gegenüber der Regierungsvariante mit 300-Einwohner-Limite. Wenn ich die vorgelegten Zahlen analysiere, ist nach der Fusion die 300-Limite in unserem Fall nicht tragbar. Wir können die Übung abbrechen. Ich bin überzeugt, dass die 400-Einwohner-Limite richtig ist. Sie fördert zusätzlich die Zusammenschlüsse von finanzschwachen Gemeinden respektive Kleingemeinden. Ich bitte Sie, den Antrag Capaul zu unterstützen.

Loepfe: Ich möchte etwas ergänzen, was Kollege Feltscher schon angekündigt hat. Nach der Abstimmung über den Fonds selbst im Voranschlag ist es mir bewusst, dass die Stimmung im Rat nicht so ist, dass ich mit meinem Antrag durchkommen werden. Und damit sich die Stimmen auch nicht splitten, möchte ich meinen Antrag zurück ziehen zu Gunsten des Antrags Capaul.

Schmid: Das eigentlich sehr überzeugende, aber auch sehr lange Votum von Ratskollege Loepfe hat wieder einmal, aufgezeigt, dass Finanzausgleichsfragen sehr komplex und Vorlagen sind, die mit Solidaritäten unter den Gemeinden zu tun haben. Man muss sich bewusst sein, dass, wenn man an einem Rädchen schraubt, sich eben auch ein anderes bewegt. Ich bin für die Kommissionsmehrheit und möchte dafür eintreten, dass der Steuerkraftausgleich bei 300 Einwohnern festgelegt wird. Wir debattieren heute nur über eine Änderung in der Vollziehungsverordnung. Wir könnten das tun, wenn wir eine Gesetzesrevision hätten, wenn wir über Grundsatzfragen im Finanzausgleich diskutieren würden. Unser Finanzausgleich besteht aus drei Hauptkomponenten, dem Sonderbedarf, dem indirekten Finanzausgleich und dem direkten Finanzausgleich. Jetzt betrachten wir isoliert nur den direkten Finanzausgleich in Bezug auf die Gemeinden, die in der Klasse 4 und 5 sind. Wo sind denn die Gemeinden der Klassen 1, 2 und 3, wo sind die Vertreter dieser Gemeinden? Müssten wir nicht auch den Steuerkraftausgleich dieser Gemeinden einbeziehen, weil der Steuerkraftausgleich in unserem Kanton von einem durchschnittlichen Mittel der Steuereinnahmen ausgeht? Diese Frage müssen wir uns auch stellen. Wenn Grossrat Loepfe immer von den bedürftigen grossen Gemeinden spricht, müsste man auch eine Gesamtschau der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vornehmen und dann hätten wir auf Gesetzesebene eine Änderung des Finanzausgleichs zu beschliessen, weil wir heute nicht bereit sind, auf der Einnahmenseite mehr Geld für den Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen. Und genau aus diesen Gründen stimme ich der Kommissionsmehrheit zu und bitte Sie, auch den Vorschlag von Grossratskollege Capaul abzulehnen, denn die Regierung hätte es auf Grund von Artikel 4, Absatz 2 auch in der Hand, das Problem der Einschränkungen nur auf den Steuerkraftausgleich bei Gemeinden mit dem Steuerfuss von 130 Prozent zu lösen, indem sie den Ausgleichssatz auf 100 Prozent festlegt. Dann neutrali-

siert sich das. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Regierungsrat Huber: Die Argumente, die gefallen sind, sind eindrücklich, aber sie ändern nichts an der Tatsache, dass wir eben Limiten gesetzt haben. Es ist die Frage nach dem vorhandenen Kuchen. Dort, wo Spielraum für Interpretationen in Bezug auf die künftigen Entwicklungen besteht, können Sie noch etwas damit spielen, damit bin ich auch einverstanden. Aber am Grundsatz ändern Sie trotzdem nichts. Die einzelnen Stücke werden, wenn Sie mehr Gemeinden partizipieren lassen, kleiner. Sei es über den Satz oder sei es über einen andern Mechanismus. Das ist so. Und wir diskutieren ja heute nicht ein Fusions-Gesetz, sondern wir diskutieren eine kleine Revision der Verordnung zum Finanzausgleich und schaffen da einen kleinen zusätzlichen Anreiz auch für Fusionswillige. Wir haben auch mit den heutigen Instrumenten die Möglichkeiten, Fusionen zu unterstützen. Wir haben etwas für diese harten Faktoren, Herr Feltscher. Bei der Fusion der Gemeinde Rona-Tinizong haben wir 400'000 Franken zur Verfügung gestellt. Wir können also bereits heute situationsbezogen mit den Instrumenten reagieren. Wenn wir das jetzt etwas breiter gestalten wollen, können wir noch Zusätzliches einsetzen. Aber letztlich ist das Ziel einer Fusion ja nicht einfach: Näher an die Quelle des Kantons oder der andern Gemeinden, die mitfinanzieren, zu kommen. Die Zielsetzung ist vielmehr, eine Gemeindestruktur zu bekommen, die Gemeinden umfasst, die ihre Aufgaben möglichst selbstständig erfüllen können und Ausgleich nur dann in Anspruch nehmen, um Unterschiede auf Grund der Verhältnisse im dezentralen und schwierig zu erschliessenden Kanton Graubünden auszugleichen. Das ist doch die Idee des Finanzausgleichs. Es ist ein Solidaritätswerk horizontal zwischen Gemeinden und vertikal zwischen Kanton und Gemeinden. Vorläufig arbeiten wir in erster Linie an den weichen Faktoren. Auch Grossrat Feltscher tut das sehr gut in Suraua, Val Lumnezia. Das waren ja bis heute eigentlich in erster Linie die Hindernisse. Wenn sich die weichen Faktoren so positiv entwickeln, dass es nur noch an den harten fehlt, dann werden wir auch so flexibel sein und Ihnen entsprechende gesetzliche Grundlagen unterbreiten, wenn die heutigen nicht mehr reichen sollten. Wir hoffen, dass dazumal die Zeiten so sind, dass wir uns auch über die Limiten unterhalten können, die wir uns im Rahmen der Finanzplanung gesetzt haben. Aber ich lasse das einstweilen offen.

Ich werde immer wieder gefragt, wie die Gemeindegeldschaft in Graubünden im Jahr 2010 oder 2020 aussehen könnte. Ich antworte jeweils, dass ich mir ein Graubünden vorstelle mit wesentlich weniger, aber sehr autonomen Gemeinden. Das ist eine Zielsetzung. Wenn wir diese als erreichbar betrachten und wenn wir an diesem Projekt gemeinsam stärker arbeiten können, werden wir in der Lage sein, das auch entsprechend voranzutreiben. Bleiben Sie aber jetzt bei dem, was wir heute diskutieren, und lassen Sie sich nicht ins Abseits führen durch einem Beschluss, der den einen mehr wegnimmt und andere dafür etwas mehr mitpartizipieren lässt. Das ist doch letztlich der Inhalt aller Anträge. Sie können den Kopf schütteln oder nicht, Herr Loepfe. Sie haben in Rhäzüns hervorragende Arbeit geleistet, aber auch in Rhäzüns haben wir uns engagiert. Da ist einiges passiert und es kann auch noch mehr passieren. Ich sage jetzt nichts von Fusion in Bezug auf die Gemeinde Rhäzüns. Da haben sich andere schon die Finger verbrannt. Aber bleiben Sie bei dem, was wir Ihnen hier vorlegen, bleiben Sie bei den Anträgen der Regierung und der Kommissionsmehrheit und lehnen Sie

die Minderheitsanträge ab, auch den Abänderungsantrag von Grossrat Capaul. Im Hanf liegt vermutlich viel Wahrheit, aber die Wahrheit, um die es hier geht, finden wir nicht im Hanf, die finden wir einzig bei den harten Zahlen.

Loepfe: Ich ergreife zum letzten Mal das Wort in dieser Sache, dann werde ich schweigen. Vor allem induziert von Herrn Battaglia möchte ich aber vehement einer Aussage entgegen treten, die hier jetzt mehrmals geäussert worden ist und die nicht richtig ist. Es wird gesagt, das Geld sei nicht vorhanden, der Fonds werde überstrapaziert. Dies ist falsch. Der Mittelzufluss in den Fonds bei zehn Prozent, nach einer gewissen Phase wollen wir ihn ja wieder auf dieses Niveau steigern, beträgt 22 Millionen Franken. Das hat die Regierung selbst geschrieben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, was mit dem Fonds geschehen ist. 1993 bis 1995 haben wir durchschnittlich sieben Millionen im Steuerkraftausgleich ausgegeben, im Sonderbedarfsausgleich eine Millionen, bei den öffentlichen Werken waren es im Schnitt 14 Millionen. Wenn Sie das zusammen zählen können Sie mit eigenem Rechnen auch darauf kommen: Wir haben 1993 bis 1995 22 Millionen erhalten und wir haben 22 Millionen in die Gemeinde fliessen lassen. Was ist passiert mit dieser Aufteilung des Fonds? Von diesen insgesamt ein bis zwei Millionen, die jetzt aufs Mal verschwunden sind mit dieser Ausschüttung von 21 oder 20 Millionen, haben wir offensichtlich Abschied genommen. Ich verstehe nicht weshalb. Das würde ja bedeuten, dass man jetzt sagt, wir können mit den Ausschüttungen zurückfahren, weil wir offensichtlich weniger Probleme in den Gemeinden haben. Gleichzeitig schreibt die Regierung ja selbst in der Botschaft, dass wir Gemeinden haben, die mit ihren Finanzen zusehends Schwierigkeiten bekommen. Das sind strukturell bedingte Probleme. Man muss versuchen, diese mit Gemeindestrukturen in Ordnung zu bekommen. Dann haben wir auch noch andere Probleme, die auch noch zu lösen sind. Man ist von 1993 bis 1995, und damals war das Geld auch noch ein Bisschen mehr wert, nach Finanzplan um eine Million zurückgefahren. Und was ich sagen will: Diese eine Million müsste man nicht zurück fahren, das Geld ist vorhanden, mindestens um dem Antrag Capaul zu folgen. Der Antrag Capaul kostet 775'000 Franken und das ist in dieser erwähnten Million enthalten. Was passiert, wenn wir das nicht machen? Ende der Finanzplanperiode wird die Regierung nicht mehr auf zehn Prozent hinauf gehen, sondern sagen, dass wir offensichtlich mit 20, 21 Millionen auskommen, obwohl wir zehn Jahre früher 22 Millionen ausgeschüttet haben. Dann haben wir wieder diese selbst erfüllende Prophezeiung. Stimmen Sie also dem Antrag Capaul zu.

Wettstein, Kommissionspräsident: Ich habe den Eindruck, dass es Grossrat Loepfe mit etwelchem Erfolg versteht, die Zahlen so darzustellen, dass sie nicht mehr klar sind und dass er auch eine gewisse Chance hat, auf ein schlechtes Gewissen zu machen. Auf diese zwei Punkte möchte ich kurz eingreifen. Diese Änderung mit der Erhöhung auf 300 Einwohner bewirkt, dass im Rahmen des Steuerkraftausgleichs zwei bis drei Millionen mehr an die finanzschwachen Gemeinden fliessen. Das ist eine Tatsache. Es wurde fast so dargestellt, alsob weniger Mittel flössen und nur über die Erhöhung auf 400 Einwohner noch genügend Mittel kämen. Das trifft nicht zu. Wir haben eine Erhöhung von rund zehn Millionen auf 12 bis 13 Millionen Franken und das ist zur Kenntnis zu nehmen. Eine Erhöhung auf 400 Einwohner nach dem ursprünglichen Vorschlag hätte drei bis vier Millionen ausgemacht. Der Kompromissvorschlag von Grossrat Capaul be-

wirkt, dass es eine knappe Millionen mehr wird. Er redet von einem Plus von 700'000 bis 800'000 Franken. Ich habe diese Zahlen nicht zur Verfügung, ich übernehme sie von ihm. Es geht aber nicht darum, dass irgendwo weniger fliesst, sondern es kommt mehr. Die Frage ist nur, wieviel mehr.

Zweiter Punkt. Im Zusammenhang mit dem Finanzierungsmodell und mit dieser Senkung auf sechs Prozent wurden gar Begriffe wie unsozial und so weiter verwendet. Das Modell sieht aber nur vor, dass Mittel aus dem Fonds entnommen werden, die bereits im Fonds drin liegen. Und wer hat denn diese Mittel in den Fonds einbezahlt? Etwa die finanzschwachen Gemeinden? Sicher nicht. Es waren vielmehr der Kanton und die finanzstarken Gemeinden, die früher einmal mehr einbezahlt haben und jetzt gewissermassen einen Vorrat haben. Weil es absolut unnötig ist, Geld in einem Fonds zu horten, wird jetzt für die nächsten Jahre vorgesehen, diesem etwas mehr Mittel zu entziehen zu Gunsten derjenigen, die es einbezahlt haben. Nochmals: Die finanzschwachen Gemeinden erhalten deutlich mehr, zwei bis drei Millionen nach dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Ich meine, dass das nicht so schlecht aussieht. Im Rahmen der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass es denkbar wäre, die Erhöhung auf 400 Einwohner vorzunehmen und dann einfach über den Ausgleichssatz dafür zu sorgen, dass es kostenneutral ist. Da habe ich einleitend ja schon drauf hingewiesen. Das hätte zur Folge, dass Gemeinden mit wenig Einwohnern, deren Situation hier ja so beklagt wird, effektiv weniger Geld erhalten würden. Wenn nämlich der gleiche Kuchen auf mehr Gemeinden und auf einen grösseren Satz verteilt wird, dann hat eine Gemeinde mit 180, 190, 200 Einwohnern nachher effektiv weniger Geld. Es gibt einfach nur zwei Wege. Wenn wir einen andern Vorschlag wählen wollen, müssen wir mehr Geld beschaffen oder wir müssen jemand anderem, nämlich den kleinen Gemeinden, etwas wegnehmen. Das scheint mir kein guter Weg zu sein. Noch ein Wort zur Fusion. Ich bin erstaunt, dass Grossrat Feltscher als Betriebswirtschaftler das nicht aufgenommen hat. Die Fusionen sollten auf lange Sicht eine Effizienzsteigerung und eine Rationalisierung zur Folge haben und das heisst Geldeinsparungen. Nun kann ich mir durchaus vorstellen, dass der Stimmbürger, der über eine Fusion entscheidet, kurzfristig entscheidet. Das hat er wahrscheinlich richtig gesagt. Aber für den kurzfristigen Fall ist gemäss Erläuterungen ja gerade die Übergangsbestimmung der Regierung vorgesehen, welche vorsieht, dass für vier bis sechs Jahre weiterhin Beiträge gezahlt werden können. Nach vier bis sechs Jahren müsste eine taugliche Fusion also ihre einsparenden Wirkungen erzielen. Ich meine, das ist auch kein Argument für einen höheren Satz.

Abschliessend noch dies: Ich habe viel Verständnis dafür, dass die kleinen und die finanzschwachen Gemeinden sich dafür wehren, mehr Geld zu erhalten. Ich begreife das sehr gut. Aber wir haben das Ganze in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Der Grosse Rat hat, da war ich noch nicht dabei, beschlossen, wie es mit der Finanzplanung aussehen soll. Wir sollten uns daran halten und nicht kurzfristig etwas ändern. Ich bitte Sie, bei den 300 Einwohnern zu bleiben.

Standesvizepräsident: Wir schreiten zur Bereinigung von Artikel 4, Absatz 1. Ich stelle fest, dass die Kommissionsminorität ihren Antrag zurückgezogen hat. Damit bleiben zwei Anträge, nämlich jener der Regierung und Kommissionsmehrheit und der Antrag von Grossrat Capaul. Er möchte dem Artikel 4, Absatz 1 einen Satz beifügen. Ich lese den Text gemäss Antrag Capaul: "Die relative Steuerkraft wird

für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Für Gemeinden mit einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer erfolgt der Ausgleich für weitere 100 Einwohner."

Abstimmung

Für den Antrag Regierung und Kommissionsmehrheit	85 Stimmen
Für den Antrag Capaul	17 Stimmen

Wettstein, Kommissionspräsident: In Artikel 5, Absatz 1, der hier nicht aufgeführt ist, ist ja noch enthalten, dass die relative Steuerkraft aller Gemeinden alle zwei Jahre gleichzeitig mit der Finanzkraft ermittelt und ausgeglichen wird. In der Kommission wurde diskutiert, dass das eigentlich jährlich erfolgen sollte. Dies wäre eine redaktionelle Änderung. Wie muss das hier behandelt werden oder reicht es, wenn ich das hier so bekannt gebe?

Regierungsrat Huber: Die Sache ist an und für sich klar. Das Finanzhaushaltsgesetz sagt in Artikel 21, dass die Gemeinden alle zwei Jahre in einzelne Finanzkraftgruppen eingeteilt werden. Das Gesetz liefert also diesen zweijährigen Rhythmus, und an diesem halten wir selbstverständlich auch in Artikel 5 der Verordnung fest, wo im Absatz 1 steht, dass die relative Steuerkraft aller Gemeinden alle zwei Jahre gleichzeitig mit der Finanzkraft auf Grund derselben statistischen Grundlagen ermittelt wird. In der Botschaft auf Seite 445 steht, dass Artikel 5, Absatz 3 aufgehoben wird. Dort stand bis anhin: "Der ermittelte Beitrag wird durch die Regierung jeweils für zwei Jahre festgelegt". Bis anhin wurde dieser Satz, der vorgegeben war in Artikel 4, nämlich 80 Prozent für Gemeinden der Finanzkraftgruppe 5, 70 Prozent für Gemeinden der Finanzkraftgruppe 4 mit einer Variation von zehn Prozent zu Gunsten der Regierung, ebenfalls alle zwei Jahre festgelegt. Das haben wir nun geändert. Hier werden wir flexibler. Die Regierung hat nun die Möglichkeit, in diesem jährlichen Beschluss etwas flexibler zu reagieren und diesen Spielraum auszunutzen, den Sie uns neu in Artikel 4 gegeben haben, nämlich den Satz zwischen 50 und 100 Prozent. So ist es gedacht, und wir haben nichts anderes zu Protokoll zu geben. Wenn sie dem so zustimmen, wäre die Geschichte erledigt.

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 444 der Botschaft	78 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Wettstein, Kommissionspräsident: Ich möchte im Namen der Kommission Herrn Regierungsrat Huber meinen Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit und die Vorbereitung des Geschäfts. Besonders danke ich den Herrn Beat Ryffel, Departamentssekretär, und Herrn Haimo Heisch, Vorsteher des Kantonalen Gemeindeinspektorats. Die Vorlagen waren sehr gut vorbereitet.

Postulat Trepp betreffend Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bündner Stimmvolk hat am 24. September 2000 den Verpflichtungskredit von 7 Mio. Schweizerfranken zu Gunsten der Ski-WM 2003 mit 50.9 % Neinstimmen verworfen. Es zeigt sich, dass es dem Oberengadiner Veranstalter und dem Abstimmungskomitee nur ungenügend gelungen ist, den Nutzen einer alpinen Skiweltmeisterschaft für den ganzen Kanton Graubünden aufzuzeigen und Vorbehalte aus Gründen des interkantonalen Konkurrenzdenkens zu beseitigen. Einmal mehr hat sich bestätigt, dass die Thematik von Sportveranstaltungen sehr sorgfältig kommuniziert werden muss. Die verschiedenen Sparübungen des Kantons, welche zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts auf verschiedenen Ebenen getroffen werden mussten, dürften ebenfalls dazu beigetragen haben, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich ablehnend zur Kreditvorlage stellten.

Die Regierung ist der Auffassung, dass die Kumulation von unterschiedlichsten Gründen zu diesem Abstimmungsresultat geführt haben dürfte und dieses nicht in dem Sinne interpretiert werden kann, dass das Bündner Volk grundsätzlich sportliche Grossanlässe ablehnt. Der Umstand, dass der Souverän eine Vorlage, welche im Parlament mit 102 zu 0 Stimmen unterstützt wurde, ablehnt, ist für die Regierung Grund genug, das Abstimmungsverhalten gründlich zu analysieren. Dazu hat sie an ein Meinungsforschungsinstitut einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Ergebnisse der Analyse werden voraussichtlich im Dezember 2000 vorliegen.

Die Regierung beurteilt die Chance einer Kandidatur für Olympische Winterspiele 2010 Zürich / Graubünden / Schwyz nach wie vor für intakt. Einerseits wird das Bewerbungsdossier für die nationale Kandidaturphase, welches am 2. November 2000 beim Schweizerischen Olympischen Verband eingereicht wird, als sehr gut, fundiert und konkurrenzfähig beurteilt und andererseits ist die Bewerbung Zürich / Graubünden / Schwyz durch die in der Zwischenzeit beschlossene Teilnahme der Kantone Schwyz und Zürich und mit der Leaderstadt Zürich politisch und wirtschaftlich stark abgestützt. Mit der Einbindung von Zürich kann auch den ökologischen Interessen besser Rechnung getragen werden. Die Regierung ist überzeugt, dass das Bündner Stimmvolk bei der in Aussicht gestellten späteren Volksabstimmung für die Olympischen Winterspiele mit einem guten ausgewogenen Dossier, welches hohe Ansprüche an die Nachhaltigkeit und an den Schutz der Umwelt stellt, gewonnen werden kann, sofern ein intensiver breit abgestützter Meinungsbildungsprozess stattfindet und die Vor- und Nachteile einer Kandidatur sachlich dargestellt werden können.

Den Abbruch des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt durch die Bündner Regierung würden sowohl die ausserkantonalen Partner wie Kanton Zürich, Kanton Schwyz, Stadt Zürich, Gemeinden Einsiedeln und Kloten, der Schweizerische Olympische Verband oder die verschiedenen Sportverbände als auch die Bündner Standortgemeinden nicht verstehen, nachdem die Arbeiten so weit fortgeschritten sind und sämtliche Entscheide der Partner – insbesondere die von Stadt und Kanton Zürich – im positiven Sinne vorliegen. Die Regierung ist demzufolge gewillt, das Kandidaturdossier am 2. November 2000 beim Schweizerischen Olympischen Verband einzureichen und sich für einen positiven Entscheid

durch das Schweizerische Sportparlament am 17. Januar 2001 einzusetzen.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates.

Standesvizepäsident: Die Regierung ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie schlägt vor, das Postulat abzulehnen. Damit findet gemäss Artikel 45a der Geschäftsordnung Diskussion statt.

Trepp: Es ist mir sehr wohl bewusst, dass ich mit diesem Postulat nicht allen eine Freude bereitet habe. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich vielen aus den Herzen gesprochen habe. Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Abstimmung vom 24. September zur Skiweltmeisterschaft 2003 in St. Moritz für die Olympiapläne in Graubünden ein Super-Gau war. Die Bündner Regierung, die den WM Kredit vorerst am Volke vorbeischnuggeln wollte, stand dabei an vorderster Front. Der Grosse Rat und alle Regierungsparteien haben von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen eine empfindliche Niederlage kassiert. Wir können nicht so tun, als wäre am 24. September nichts geschehen und möglichst nicht darüber sprechen oder höchstens unter vorgehaltener Hand. Unter dieser vorgehaltenen Hand gibt die Politiker-garde unseres Kantons mit einigen wenigen Ausnahmen zu, dass die Olympiakandidatur Zürich/Graubünden in einer Volksabstimmung praktisch chancenlos sei. Nur öffentlich sagen dürfe man dies nicht, meinte z.B. ein im Nebenberuf als Touristiker tätiger Chefbeamte. Man könne doch noch etwas weitermachen, zu solch billiger Tourismuswerbung komme man nicht so schnell wieder. Zu bedenken geben möchte ich, dass die WM-Abstimmung mitten in die enthusiastische Zeit der Sydney-Olympiade fiel. Das zur Zeit von Sparübungen des Kantons erheblich getroffene Volk war also für Olympia sensibilisiert und sich deshalb sehr wohl bewusst, dass in Kürze bei uns auch noch eine Olympiaabstimmung bevorstehen würde. Es muss die Olympiapläne als eine Zwängerei empfunden haben und hat vielleicht gerade deshalb den locker gewährten Kredit von sieben Millionen Franken für diese Ski WM verweigert. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie für etwas gute und überzeugende Werbung machen, von dem die meisten glauben, dass es nicht zu retten sei. Auch wenn die Verpackung noch so gut aussehen sollte, Olympia kann dem Volk nicht verkauft werden. Niemand investiert Geld in ein totes Pferd oder setzt auf einen lahmen Gaul. Wenn Banker, die ja meist eine feine Nase dafür haben, wo es etwas zu verdienen gibt, dies nicht tun, warum sollte es die Öffentlichkeit, wenn das Geld für weit Wichtigeres schon nicht reicht. Es geht ja anerkanntermassen nicht in erster Linie um die drei völkerverbindenden Olympiawochen, sondern um Wirtschaftsförderung und Tourismuswerbung, die mit Olympia verbunden sein könnten. Wenn Zürich/Graubünden qualitativ ein eindeutig besseres Produkt als die Konkurrenz aus Montreux/Bern vorführt, wird sich das Schweizerische Olympische Komitee genauso wie die Stadt Zürich verhalten und die Verantwortung nicht übernehmen wollen, es zu beerdigen. Dies wird es im Herbst 2001 lieber dem Bündner Volk überlassen, auch wenn das Komitee weiss, dass das Bündner Volk einige Monate vorher ein zehn Mal kleineres Tourismusprojekt im Stich gelassen hat. Im Nachhinein kann es nämlich immer noch die zweitplatzierte Kandidatur ins Rennen schicken. Bei einer Nomi-

nierung ist zu befürchten, dass über Graubünden eine Propagandamaschinerie walzt, die viel Kraft, Energie und Geld verschlingt, um dem Volk diese Olympiade schmackhaft zu machen. Ich glaube nicht daran, dass das schmackhaft genug sein wird und bleibe bei meiner Einschätzung, die ich übrigens mit vielen unabhängig jeglicher Partecouleur teile. Das Bündner Volk ist weiterhin nicht für subventionierte sportliche Grossanlässe zu haben. Politiker/innen, Behörden und Touristiker würden besser ihre kreativen Kräfte dazu verwenden, wie der Tourismus in Graubünden ohne diesen alles auf sich konzentrierenden und viel anderes blockierenden Grossanlass noch verbessert werden kann. Privaten ist es selbstverständlich unbelassen, sich weiterhin dafür zu engagieren. Ich habe mir keine Illusionen darüber gemacht, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen würde. Mir ist es aber trotzdem unverständlich, dass die sonst so besonnene Regierung gerade hier mit dem Kopf durch die Wand will und sich weiterhin in der Taskforce an vorderster Front personell und finanziell engagiert. Eine zweite Niederlage in einer ähnlichen Angelegenheit innert Jahresfrist wäre gerade auch für unseren Tourismus alles andere als gut. Eine solche ist aber zur Zeit bei den laufenden Sparübungen und finanziellen Haushaltsproblemen geradezu absehbar. Olympia als Grossanlass blockiert auf Jahre hinaus zu viele unserer kreativen Energien und Finanzen. Am 10. Mai dieses Jahres sprach die Regierung von bis zu 1.2 Millionen Franken Kandidaturkosten, welche bei der ersten Abstimmungshürde übersprungen werden müssten. Später kommt aber noch sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden eine Defizitgarantie von 20 bis 30 Millionen Franken dazu. Ziehen wir jetzt die Konsequenzen aus der WM-Niederlage und brechen die Übung ab. Dies ist besser als blindlings ins Verderben zu rennen. Selbst wenn Sie dieses Postulat mit erdrückender Mehrheit ablehnen sollten, wird dies niemanden gross beeindrucken. Wir haben schliesslich auch den WM Kredit zu Null verabschiedet. Wenn solches zum zweiten Mal passiert und das Volk im nächsten Herbst Olympia ablehnen sollte, könnte man sich höchstens Gedanken über die Repräsentativität dieses Rates machen. Es wird schon nicht ganz einfach sein, wenigstens die WM in St. Moritz in Anstand und Würde abzuwickeln, nota bene ohne kantonale Subventionen.

Suenderhauf: Zuerst möchte ich noch ganz kurz ein paar Worte an die Regierung richten, bevor ich mich dann mit den Ausführungen von Ratskollege Trepp auseinandersetze. Als Mitglied des Abstimmungskomitees WM 2003 hat mich die Antwort der Regierung etwas erstaunt, dass offenbar die fehlende Überzeugungsarbeit des Komitees für den negativen Abstimmungsausgang massgeblich verantwortlich sein soll. Eigentlich sollte doch die in Auftrag gegebene Umfrage zur Klärung der Ursachen beitragen, weshalb man grundsätzlich auf vorweggenommene Schuldzuweisungen verzichten könnte.

Nun aber zum Vorstoss von Ratskollege Trepp, welcher in seiner unendlichen Weitsicht den Abbruch der Bemühungen um Olympische Spiele fordert. Herr Trepp, wäre diese Geisteshaltung und Denkweise bei den Menschen vorherrschend, würden wir wahrscheinlich immer noch in Höhlen leben. Die Idee Olympische Spiele in Graubünden ist nämlich mittlerweile schon lange nicht mehr die Idee von Einzelnen, sondern weiter Kreise über die Kantonsgrenze hinaus, welche der Auffassung sind, dass es sich dabei um eine gute Sache handelt. Man sollte vielleicht nicht nur immer die Frage nach dem Nutzen stellen, sondern erkennen, dass Olympische Spiele einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung leis-

ten und sich der jeweilige Austragungsort im Mittelpunkt dieser Bewegung befindet. Gerade die WM-Abstimmung, auf welche Sie verweisen, zeigt doch mit aller Deutlichkeit, welcher Schrebergartenmentalität man in diesem Kanton verhaftet ist. Die Unterstützung Olympischer Spiele zwingt uns überregional, ja sogar interkantonal zusammenzuarbeiten, was ich mit Blick auf die Nachhaltigkeit als mindestens so wichtig erachte, wie z.B. die Frage, ob eine Sportanlage im nachhinein noch genutzt werden kann oder nicht. Sie sagen auch, mit dem negativen Abstimmungsausgang über den Kredit für die WM 2003 sei Olympia unweigerlich zum scheitern verurteilt. Ich bin etwas erstaunt darüber, weil gerade Sie und Ihresgleichen im Vorfeld der Abstimmung 2003 gesagt haben, dass man eine allfällige Zustimmung, seitens Ihrer Partei auf keinen Fall auch als Zustimmung zu Olympischen Spielen werten könne und auch ein allfälliger positiver Ausgang über die WM 2003 nicht in diesem Sinne interpretiert werden darf. Und gerade weil es um diese überregionale Zusammenarbeit geht, sind WM 2003 und Olympische Spiele auch nicht vergleichbar. Bei WM 2003 hat vielleicht etwas die Meinung überwiegt, warum man in eine Region, welche ohnehin schon relativ gut betucht ist, noch weitere sieben Millionen schicken soll. Es ist möglich, dass das zu diesem negativen Abstimmungsergebnis geführt hat. Bei den Olympischen Spielen sind eine Vielzahl von Regionen miteingebunden und ich bin überhaupt nicht zu pessimistisch, wie Sie das jetzt hier darstellen. Insofern habe ich auch etwas Mühe mit Ihrem Demokratieverständnis. Wenn es um Ihre Angelegenheiten geht, dann rufen Sie sofort nach dem Volk. Vielleicht haben Sie Recht und die Bündner Bevölkerung will keine Olympischen Spiele. Im Falle einer negativen Volksabstimmung wird man sich auch nicht mehr darüber unterhalten müssen. Es sind aber nicht Sie, Herr Trepp und Ihre Getreuen, welche über diese Frage entscheiden, sondern die Bündner Bevölkerung. Ich gehe davon aus, dass viele Austragungsorte zu Beginn ihrer Entscheidung, zu kandidieren, mit ähnlicher Ungewissheit leben mussten. Hürden zu überwinden gibt es noch viele. Wollen wir auch nur das Nationale Olympische Komitee überzeugen, müssen vorerst wenigstens wir selber überzeugt sein, weshalb ich eine wuchtige Abweisung des Postulates Trepp erwarte.

Casanova: Herr Trepp und mit ihm ein guter Teil der SP-Fraktion versuchen krampfhaft, aus einer fundamentalen negativen Grundhaltung heraus unter allen Umständen die Olympischen Spiele von vorne herein zu verunmöglichen. Die Partei, die für sich in Anspruch nimmt zu wissen, wer und was für Graubünden gut ist und glaubt, als einzige fortschrittlich zu denken und zu handeln, entpuppt sich mehr und mehr als eine rückwärtsgewandte und strukturverharrende Mannschaft. Weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene werden zukunftssträchtige Impulse oder Projekte vorgeschlagen. Die SP hat sich zu einer Neinsager-Partei entwickelt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird nach staatlicher Intervention geschrien. Staatsbeiträge, Zuschüsse, Rückerstattungen und dergleichen sollen erhöht werden, ein Konversionsfonds und dergleichen werden gefordert. Es passt ins Bild, wenn man in der Zeitung lesen konnte, im Zusammenhang mit der Parolenfassung zum Projekt VFRR sei sogar die Erleichterung der Errichtung von Schuldbriefen, ein Institut, das in allen anderen Kantonen seit Jahrzehnten Alltag ist, grundsätzlich eher abzulehnen. Geradezu selbstverständlich ist, dass man sich nun aus Prinzip gegen die Olympischen Spiele wehrt, um im gleichen Atemzug den Wegzug von Arbeitsplätzen zu beklagen. Wenn es darum geht, die

Regionalisierung und Marginalisierung unserer Region zu beklagen, sind die SP-Genossen stets an vorderster Front, um medienwirksam auf die Missstände und die angeblich Verantwortlichen aufmerksam zu machen. Erstaunlicher- und widersprüchlicherweise sind dieselben Exponenten jetzt wieder die Wortführer. Ich verstehe nicht, dass man kategorisch, voreingenommen und willkürlich gegen Aufbruch, Innovation, Entwicklung, Zukunftsglaube, Selbstbewusstsein, gegen die Olympischen Spiele ist. Dieses grosse Ereignis verbinde ich nämlich mit diesen Attributen. Graubünden bietet sich die einmalige und einzigartige Gelegenheit, der Welt und vor allem auch sich selbst zu zeigen, dass ein Grosseignis organisiert und durchgeführt werden kann. Wer ausser Graubünden besitzt denn bereits den Grossteil an Anlagen, Sportstätten, Gästebetten und Know-how? Denken wir beispielsweise an den Engadin-Skimarathon. Ein Ereignis mit 13'000 Teilnehmenden und Tausenden von Zuschauern. Dieser Anlass ist durchaus vergleichbar mit einem grossen Olympischen Wettbewerb. Ohne weiteres und ohne verkehrstechnische Komplikationen gelingt uns diese Organisation seit Jahrzehnten. Es deprimiert mich, wenn Neuem gegenüber aus Prinzip Skepsis, um nicht zu sagen Ablehnung, entgegengebracht wird. Wie wollen wir aus dieser Geisteshaltung die Herausforderung der Zukunft meistern? Wer stramm rückwärts marschierend in die Zukunft schreitet, wird abstürzen. Gefragt ist dagegen eine offene, kritische Haltung. Ich trete deshalb für die Olympischen Spiele ein, für Spiele, die uns aus unserer Lethargie herausreissen, uns Herausforderungen annehmen lassen, den Blick in die Welt öffnen und unser Selbstwertgefühl stärken werden. Wir haben es in der Hand festzulegen, unter welchen Umständen wir bereit sind, diesen Grossanlass durchzuführen. Das Projekt, das am 2. November dem Schweizerischen Olympischen Verband abgegeben wurde, erfüllt meinen Anspruch noch nicht in allen Teilen. Wir haben aber noch Zeit, das Dossier zu optimieren und es wäre schön, wenn auch die SP an Stelle von bockbeinigem Abseitsstehen in kritischer Haltung zukunftsgerichtet mitmachen würde. Es gibt nämlich keine Alternativen zum Tourismus.

Dermont: Auf der ganzen Welt sind Grossanlässe fast immer mit Umwelteingriffen verbunden und deshalb oft auch von Protesten begleitet. Aus meiner Sicht sind Olympische Spiele jedoch dann ein geeignetes Mittel, die Randregionen zu fördern, wenn gewisse Bedingungen eingehalten werden. Zu diesen Bedingungen gehören die dezentrale Durchführung der Spiele, die Möglichkeit, weitgehend bestehende Infrastrukturen zu benutzen und eine vernünftige Lösung der Verkehrsproblematik. Diese Bedingungen werden mit der Kandidatur Graubünden/Zürich erfüllt. Auch wenn der Weg zur Zusprechung von Olympischen Spielen lang und steinig ist und etwas kostet, haben Olympiaträume gerade für die einzelnen Skidestinationen immer etwas Gutes. Mit einer Kandidatur lassen sich unter anderem der Rückhalt in der Bevölkerung für den Tourismus und die Realisierbarkeit von Investitionen für Sportanlagen in den einzelnen Ortschaften besser eruieren. Wenn man schon das Ziel Olympia vor Augen hat, muss man auch den Mut haben, Geld und Energie in den Bau oder die Erneuerung von Sportanlagen zu investieren, die für den regionalen Bedarf vor und nach Olympischen Spielen genutzt werden können, was in den Regionen einiges an Arbeit auslöst. Bekennt man sich zum Tourismus als wichtigsten Erwerbszweig dieses Kantons, muss man die Chance nutzen, den Bekanntheitsgrad von Graubünden und seinen Skidestinationen weltweit zu fördern. Politisch gese-

hen ist es meiner Meinung nach also richtig, wenn Graubünden zusammen mit Zürich versucht, eine Olympiade durchzuführen. Vom technischen Standard der Wintersportanlagen und von der Infrastruktur her sind wir in der Lage, eine Olympiade durchzuführen. Natürlich muss dabei die Natur, die eigentliche Ressource des Bündner Tourismus, soweit wie möglich geschont werden. Olympische Spiele sind dann auch zweifelsohne Veranstaltungen, welche weit über das eigene Land hinauswirken. Es ist Tatsache, dass im Vorfeld und natürlich auch während der Veranstaltungen die Skiregionen Graubündens, die Schweiz, weltweit in allen Medien präsent sein würden. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades von Graubünden würde aber indirekt auch positive Ausstrahlung auf periphere Regionen haben. Sie sehen also, dass bereits eine Kandidatur zu positiven Effekten nach Innen und nach Aussen sowie zu einem wirtschaftlichen Erfolg führen kann.

Zinsli: Der Postulant zieht aus der Volksabstimmung vom 24. September falsche Schlüsse. Wir werden das eines Tages auch von Seiten der Regierung hören, wenn sie ihre Studien abgeschlossen hat. Das Postulat trägt zudem starke populistische Züge. Worin lagen die Gründe des "Neins" zur Volksabstimmung über den Kredit für die WM 2003? Der Kantonsbeitrag wäre nur für St. Moritz vorgesehen gewesen. Dies hat einerseits den ältesten Bündner sprechen lassen, den Neid. Andererseits ist das Engagement der Touristiker in unserem Kanton auf kleinem Feuer gekocht worden, weil gerade St. Moritz ab und zu eben auch einen eigenen Zug fährt, der nicht immer im Interesse des übrigen Kantons lag. Leider gibt es aber auch in Graubünden immer weniger Personen, für die der Skisport die Nummer 1 der Wintersportarten ist. Und an Skiweltmeisterschaften gibt es eben nur Skisport. Sicher gab es auch Neinsager, die nicht einsehen konnten, dass dieser Anlass weit über St. Moritz ausstrahlen wird und dass unser Kanton, sogar unser Land, international und nachhaltig in die Schlagzeilen als das Skiparadies in den Alpen kommen wird. Dieses Image haben wir nämlich schon sehr stark verloren. Deshalb ist heute die Situation für Olympische Spiele anders. Das Projekt Olympische Spiele ist breit abgestützt. Dies nicht nur in unserem Kanton. Auch Zürich, Schwyz und das St. Galler Oberland tragen diese Idee mit. Aus dieser Erfahrung und den persönlichen Beziehungen, die daraus geknüpft werden können, können weitere Projekte in der Zukunft entstehen. In Graubünden sind Wettkämpfe an den verschiedensten Orten vorgesehen. Kleinere Orte können als Trainingsstationen ebenfalls mittun. Der wirtschaftliche Nutzen fliesst also in verschiedene Destinationen. Die Spiele können fast überall auf bestehenden Anlagen durchgeführt werden. Neue zusätzliche Infrastrukturen sind nur wenige zu erstellen. Diese wiederum sind so geplant, dass sie auch danach genutzt werden können. So zum Beispiel erhält Davos eine Eislaufanlage, die den internationalen Anforderungen Rechnung trägt. Davos kann dadurch also seine lange Tradition im Eisschnelllauf fortsetzen. Unser Kanton kann in Zukunft von den aufzubauenden logistischen Infrastrukturen in grossem Ausmass profitieren. Dank diesen Spielen wird in Graubünden eine gute Telekommunikationsstruktur aufgebaut. Der öffentliche Verkehr zwischen Zürich und Graubünden sowie im Prättigau wird ausgebaut. Davon profitieren wir weit über die Olympischen Spiele hinaus. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie sich in dieser wichtigen Frage eingeschaltet hat. Ich finde es auch gut, dass das Volk zu dieser Frage die Möglichkeit hat, Stellung zu beziehen. Ein Übungsabbruch in dieser Phase ist wohl das dümmste, was wir tun können. Das Projekt wurde am 12. November einge-

reicht, die Kosten und Vorarbeiten sind vorerst geleistet und wir warten alle gespannt darauf, wie der Entscheid des Komitees am 17. Januar ausfallen wird. Es ist für mich furchtbar schade, dass wir im Kanton Graubünden für so grosse Projekte nicht am gleichen Strick ziehen können. Unsere Mitbewerber werden dies auszuschlachten wissen. Mit einer kräftigen Ablehnung dieses Postulats zeigen wir den Entscheidungsträgern, dass wir engagiert dahinter stehen. Vielleicht noch eine Frage an den Postulanten. Wer ist denn die politische Garde Graubündens gewesen, die unter versteckter Hand sagt wir hätten keine Chance. Ich habe solches bis jetzt noch nie gehört, aber vielleicht verkehre ich nicht in diesen Kreisen.

Pleisch: Herr Trepp, Sie verlangen einen Übungsabbruch in einer Sache, mit der Sie sich gar nie richtig befasst haben. Sie suchen politisches Echo, weil Sie auf Grund einer nicht vergleichbaren Volksabstimmung Morgenluft wittern und meinen, dass Sie damit Erfolg haben könnten. Vor kurzer Zeit haben Sie und Ihre Gesinnungsgenossen verlangt, dass der WM-Beitragsentscheid dem Volk vorgelegt werden soll. Heute wollen Sie einen Volksentscheid verhindern, um Kosten zu sparen. Ich frage Sie, ob Ihre unnützen und laufend wiederkehrenden Initiativen, wie wir sie am letzten Sonntag wieder abgelehnt haben, den Staat nicht viel mehr Geld kosten. Sie mögen ein guter Arzt sein, aber von Volkswirtschaft und Wertschöpfung haben Sie noch wenig mitbekommen. Sonst würden Sie Ihre Haltung ändern. Sie reden von einem toten Pferd. Ich hoffe, dass Sie bei Ihren Patienten nie so voreilige und oberflächliche Diagnosen stellen wie in der Politik. Ich schenke Ihnen zwei Broschüren mit der Bitte, diese zu studieren. Die erste ist die Wertschöpfungsstudie der Bergbahnen, Ausgabe 2000, die zweite ist Graubünden in Zahlen, Ausgabe 2000. Ich spreche zuerst von den Bergbahnen und möchte einige wenige Zahlen zitieren. Auf Seite 21, Sie können es nachlesen, steht unter 4.1: Seit 1992/93 haben nur Löhne und Zinsen zugenommen, das ist die Überschrift. Die Branche hat in den vergangenen sechs Jahren bei Umsatzrückgängen von nominal vier Prozent die Beschäftigungsanzahl um neun Prozent und die Lohnaufwendung sogar um 14 Prozent erhöht. Die Abgaben und Steuern sind um 60 Prozent, die Dividenden um 80 Prozent, und die Gewinne um 170 Prozent zurückgegangen. Dadurch ist die Wirtschaftlichkeit der Branche massiv abgesunken. Zum Zweiten, zur Broschüre 2000. Ich möchte auch hier nur einige wenige Zahlen zitieren. Es geht um die Logiernächte. Wenn Sie die Logiernächte 1980/81 mit 14.7 Millionen anschauen, 1990/91 mit 14.7 Millionen und 1998/99 mit 12,3 Millionen und hinsichtlich der Bettenzahlen sehen, dass diese von 214'000 über 194'000 auf 171'000 gesunken sind, dann sehen Sie, dass diese Zahlen Tatsache sind und eine deutliche Sprache sprechen. Wir müssen Gegensteuer geben. Herr Trepp, wenn Sie behaupten möchten, dass die Rückwärtsbewegung wegen der nicht mehr intakten Natur erfolgt ist, so bitte ich Sie, Vergleiche mit unserem Nachbarland Österreich anzustellen. Ich nehme an, dass Sie weder Ischgl noch Sölden kennen, sonst würden Sie verstehen, was ich meine. Sie würden auch verstehen, was ich meine, wenn ich Ihnen sage, wie weit uns Ihre Verhinderungspolitik gebracht hat. Unsere Unternehmungen kämpfen ums Überleben. Jetzt geht es darum, Arbeitsplätze zu erhalten. Und da müssen wir uns doch wahrlich Gedanken machen, wie wir international wieder ins Gespräch kommen können. Allein die Diskussion über die Durchführung einer Olympiade hat deshalb für unseren Kanton und auch für die Schweiz eine eminente Bedeutung. Die

Bekanntmachung unserer Möglichkeiten bei unseren potentiellen Tourismus-Kunden kann unter anderem mit einer Kandidatur für Grossanlässe, ob Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele, erfolgen. Herr Trepp, wenn Sie nicht mehr über Olympia nachdenken wollen, so denken Sie wenigstens darüber nach, wie wir unsere Steuern zahlen sollen, wie wir unsere Arbeitsplätze erhalten und wie sonst wir die Wertschöpfung steigern können. Sie haben vorher gesagt, wir sollten andere Gedanken führen. Wir sind laufend daran, andere Gedanken zu führen, wie wir die Wertschöpfung steigern können. Aber wenn Sie immer zu verhindern versuchen, können wir die Wertschöpfung nie steigern. Sie aber können Ihren Arbeitsplatz vielleicht irgendwo an die Karibik verlegen oder in die benachbarten initiativen Wintersportorte. Es geht hier nicht allein um die Olympiade. Es geht um ein Bekenntnis zum Tourismus in Graubünden und deshalb bitte ich Sie, dem Postulat Trepp eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

Thöny: Ich spreche aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten einer mittleren Bündner Gemeinde mit einer noch gesunden Verteilung zwischen Landwirtschaft, Industrie und Tourismus. Es ist für mich unverständlich, dass man über eine so wichtige Veranstaltung, wie es Olympische Spiele sind, nicht mehr diskutieren soll und dem Stimmvolk eine so wichtige Entscheidung vorenthalten will. Auch ich bin der Überzeugung, dass der Schutz der Umwelt und die ökologischen Interessen gewahrt werden müssen. Aber ich erlaube mir die Frage, ob dem Schutz der Umwelt nicht mehr gedient ist, wenn eine Olympiade in der Schweiz mit ihren Umweltgesetzen stattfindet, statt in einem Land, wo fast alles erlaubt ist? Wie wichtig der Tourismus, und dazu gehört hin und wieder auch einmal ein grösserer Anlass in Graubünden, ist, brauche ich hier nicht zu erwähnen. Das weiss jeder hier im Saal. Ich bitte Sie das Postulat überzeugend abzulehnen.

Heinz: Es sieht so aus, dass bei diesem Olympia-Rede-Maraton ein Bergpreis zu gewinnen ist, und da möchte ich auch mitmachen. Ich zähle mich zu den Befürwortern und Förderern von sanftem Tourismus. Jedoch sollte diese Art von Wintertourismus dort gelebt und angeboten werden, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wenn wir in diesem Kanton nur den sanften Tourismus fördern, wird Graubündens Tourismus eines Tages zum Schlaftourismus. Auch Graubünden braucht Organisationen, Unternehmungen, Touristiker, die bereit sind, nach vorne zu schauen, etwas zu bewegen, aufzubauen, zu investieren, neue Infrastrukturen zu schaffen, die Wirtschaft anzukurbeln, Geld zu verdienen und die vom Kanton so dringend benötigten Steuern zu bezahlen. Wenn in den grossen Ferienregionen Graubündens die Wirtschaft einen Aufschwung erfährt, profitieren auch die kleinen davon. Man vergisst oft den Stellenwert, den der Tourismus in diesem Kanton hat, und wieviele Menschen davon direkt oder indirekt leben. Wirtschaftlich ist der Wintertourismus prioritär. Der Sommertourismus wird erst aufblühen, wenn die Wetterlage während der Hauptferienzeit im Sommer auf Sonne umstellt und nicht wie in den letzten zwei Jahren mit Regen und Schnee im Juli aufwartet. Wenn wir Bündner uns in touristischem Belangen weiterhin so unentschlossen und neidisch zeigen, erhalten wir bald einmal den Ruf als nicht vertrauenswürdige Partner. Man wird sich in Zukunft zweimal überlegen, ob man mit uns Bündnern Geschäfte machen will oder eben nicht. Je mehr wir uns streiten und gegenseitig schlecht machen, desto grösser sind die Chancen der anderen und wir geraten ins Abseits. Ich wünsche mir, dass jene

Kreise, die möglichst alles so lassen wollen, wie der Herrgott es geschaffen hat, sich auch in politischen Fragen vermehrt für das Bestehende, Bewährte, gut Funktionierende und in der Bevölkerung Verwurzelte einsetzen. Ich bitte Sie, das Postulat Trepp abzulehnen und abzuwarten, wem der Schweizerische Olympische Verband den Vorzug gibt. Bekommt Graubünden/Zürich den Zuschlag, dann soll das Bündner Volk entscheiden, ob wir im Jahr 2010 in Graubünden Olympische Winterspiele durchführen werden oder nicht. Wenn man der Henne die Eier immer wieder wegnimmt gibt ein grosses Gegacker, aber keinen Nachwuchs.

Juon: Es gehört zu den Aufgaben der Regierung, sich über die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Graubünden Gedanken zu machen. Nachdem unser Kanton zu rund 70 Prozent direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig ist, ist es verständlich, wenn die Regierung die Idee verfolgt, Olympische Winterspiele nach Graubünden zu holen. Die Tourismusbranche gehört zwar zu den Wachstumsbranchen, doch die Konkurrenz ist gross und vielfältig geworden. Auch ein Ferienland wie die Schweiz kann sehr rasch ins Hintertreffen geraten. Unsere Regierung hat dies zweifelsohne erkannt. Wir tun gut daran, wenn wir die Regierung in ihren Bemühungen unterstützen, damit wir die wirtschaftliche Zukunft Graubündens nicht aus den Augen verlieren. Es überrascht mich keineswegs, dass sich Ratskollege Trepp auf die Fahne geschrieben hat, die Olympiade zu beseitigen, noch bevor sich unsere Stimmbürger eingehend damit befasst haben. Auch das ist Politik. Die SP macht zwar der SVP dauernd Vorwürfe, sie sei eine Neinsager-Partei. Ohne mit der Wimper zu zucken macht sie genau dasselbe, wenn es ihr beliebt. Wenn unsere Wirtschaft nicht läuft, können wir auch unsere Aufgaben nicht erfüllen. Insbesondere die sozialen Aufgaben, die stetig im Steigen begriffen sind. Ich wäre froh, wenn uns Ratskollege Trepp einmal das Rezept bekannt geben würde, wie wir in Zukunft die Erneuerungen von RhB, Strassennetz, Anlagen usw. finanzieren und dabei gleichzeitig die stetig steigenden Ausgaben im sozialen Bereich bereitzustellen sollen. Etwa mittlere Steuererhöhungen? Oder glauben Sie, dass die immer stärker werdenden Finanzzentren wie Zürich Erbarmen mit Graubünden haben werden? Wohl kaum. Unsere Vorfahren waren schon immer auf sich selbst angewiesen. Wir sind es auch und auch unsere Nachkommen werden es sein. Wäre es nicht sinnvoller, den Geist einmal dafür einzusetzen, über optimale Rahmenbedingungen zur Durchführung von Olympischen Spielen in Graubünden nachzudenken, statt einfach "Nein" zu sagen? Damit auch die sozial Schwächeren in Graubünden eine gesicherte Zukunft haben ist es erforderlich, dass wir zukunftsgerichtete Aufgaben angehen. Ich bitte Sie das Postulat von Ratskollege Trepp abzuweisen.

Looser: Ich unterstütze das Postulat von Grossrat Trepp und teile seine Ansicht, dass der Kanton weder Geld noch Zeit für das Projekt Olympia 2010 zur Verfügung stellen sollte. Ich bin der Meinung, dass auf Grund der vorliegenden Unterlagen Olympische Winterspiele in unserem Kanton weder wünschbar noch sinnvoll sind, geschweige denn nachhaltig. Dies um so mehr, wenn sogar das Kantonale Amt für Umwelt eingestehen muss, dass die vorgesehenen Landschafts- und Natureingriffe nicht vollständig beziffert werden können. Es darf auch nicht ausser der Acht gelassen werden, dass die Infrastrukturen bei Olympischen Spielen kaum mehr so ausgeführt werden, wie sie jeweils im Dossier erwähnt und aufgezeichnet waren. In Lillehammer und anderen O-

lympiaorten wurden rund 80 Prozent der Anlagen anders und an einem anderen Ort gebaut, als in der Kandidatur vorgesehen. Auch im Zusammenhang mit der Bewerbung Olympia 2010 wird behauptet, dass der überwiegende Teil der Anlagen bereits vorhanden sei. Das hat es auch bei der Kandidatur für die Ski WM 2003 in St. Moritz geheissen. Die heutige WM-Realität in St. Moritz präsentiert aber ein ganz anderes Gesicht, weil bereits unzählige kleine und zum Teil auch massive Eingriffe vorgenommen werden mussten. So wird bei einer allfälligen Abstimmung der Bündner Bevölkerung die Katze im Sack verkauft. Die betroffenen Gemeinden und deren Einwohner werden nach der Abstimmung kaum noch Mitspracherechte haben. Nach einem Ja in der Volksabstimmung würden sie im weiteren Verlauf von Projektierung und Planung überrollt, da die Olympischen Gremien und die internationalen Sportverbände bestimmen werden, welche Anforderungen erfüllt werden müssen. Olympische Winterspiele sind bezüglich Natur, Landschaft und Umwelt nicht planbar. Als Vorstandsmitglied des Verkehrsclubs der Schweiz Sektion Graubünden juckt es mich förmlich, noch ein paar Ausführungen zum Verkehrsdossier zu machen. Ich erlaube mir deshalb, aus unserer Stellungnahme die wichtigsten Punkte zu erwähnen. Obwohl vorgesehen ist, dass jedes Ticket gleichzeitig ein Generalabonnement für den öffentlichen Verkehr ist, werden für die BesucherInnen und ZuschauerInnen grosse Park- und Ride-Anlagen mit Tausenden von Parkplätzen im Churer Rheintal erstellt. Das Parkieren auf diesen geplanten und neuerstellten Grossparkplätzen ist zudem gratis. Für die sonst schon geplagte Bevölkerung in dieser Region wäre dies eine weitere unzumutbare Belastung. Da stellt sich die Frage, warum denn nicht alle ZuschauerInnen und BesucherInnen nicht schon ab ihren Wohnorten oder spätestens ab der Grenze die öffentlichen Verkehrsmittel benützen könnten respektive benützen müssten. Es ist unverständlich, warum nicht die ganzen Olympischen Spiele mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden und auf den motorisierten Individualverkehr ganz verzichtet wird. Ein Mega-Event, wie ihn eine Winterolympiade darstellt, fördert den Mobilitätswahn, baut einseitig Verkehrsinfrastrukturen auf, welche später den Massen- und Tagestourismus fördern und verhindert so eine vernünftige Entwicklung des Qualitätstourismus, der die konsequente Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bedingt. Weitere Verkehrsaspekte, welche gegen die Winterolympiade in Graubünden sprechen, sind die bereits erwähnten riesigen Park- und Ride-Anlagen in Landquart, Sargans, Chur, Reichenau und in Sils. Diese werden in ihrer Grösse noch gar nicht beziffert. Vermutlich sind es mehrere 10'000 Parkplätze. Sind diese grossen Flächen einmal asphaltiert, laden sie geradezu dazu ein, auch in Zukunft als Grossparkplätze genutzt zu werden. Die Taskforce schlägt die Errichtung eines gesamtkantonalen Verkehrs- und Parkleitsystems vor. In der Praxis wird es nach den Olympischen Winterspielen der Verflüssigung der Autokolonnen dienen, was einer Kapazitätssteigerung gleichkommt, welche wieder zu mehr Motorfahrzeugverkehr und zu noch höheren Belastungen der Bevölkerung im Churer Rheintal und Prättigau führen wird. Die heute sistierten Ausbaupläne des Flughafens Samedan würden durch die Olympischen Winterspiele wieder aktuell. Der Flughafenbau ist jedoch volkswirtschaftlich unsinnig, da er die Vereinlinie der RhB konkurrenziert. Und er ist ökologisch widersinnig, da er zu noch mehr Luft- und Lärmbelastungen führt. Im Olympiabudget rechnen die Promotoren mit Ausgaben von 1.16 Milliarden Franken. Dabei sind nur Investitionen in Sportanlagen und für die Durchführung angegeben. Daher

kann angenommen werden, dass in der jetzigen Version wieder kein Geld für die Mitfinanzierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen vorgesehen ist. Das heisst, dass im Olympiabudget keine Beiträge für all die Bauvorhaben wie Umfahrungsstrassen oder neues Rollmaterial für die RhB enthalten und berücksichtigt sind. Und auch die vorgezogenen Bundesbeiträge sind nicht zugesichert. Um die erhofften 1.16 Milliarden Franken des gesamten Olympiabudgets auszulösen, werden demnach etwa gleich viele Milliarden Investitionen der öffentlichen Hand, sprich Steuergelder, benötigt, und das allein für die Verkehrsinfrastrukturen in Graubünden. Dies einige Ausführungen aus unserer Stellungnahme. Die vorliegenden Dossiers bestätigen, dass umweltverträgliche Spiele nicht durchgeführt werden können. Darum sehnen sich denn auch sämtliche Umweltschutzorganisationen im Kanton Graubünden und Zürich darin bekräftigt und warnen vor gutgemeinter Blauäugigkeit in der Bevölkerung, gerade was die tatsächliche Natur- und Umweltbelastungen und auch die finanziellen Konsequenzen betrifft. Daher sollte sich der Kanton aus dem Olympiaabenteuer jetzt und sofort zurückziehen. Privaten Institutionen, Personen und Regierungsräten ist es selbstverständlich weiterhin unbenommen, von der Olympiade zu träumen.

Zanolari: Ich möchte nicht gegen Kollege Trepp, sondern über die Vorteile der Olympischen Spiele sprechen. Wenn wir die Olympischen Spiele wollen, sollten wir nicht nur auf die hervorragenden technischen und logistischen Bedingungen zählen. Sie sind nur ein Bestandteil der extern und intern zu übermittelnden Werte. Wir haben auch andere Stärken. Eine davon ist die Gesellschaft. Unsere Bevölkerung ist sehr offen, seit Jahrzehnten kann sie sich mit anderen Menschen, mit anderen Sprachen und Kulturen auseinandersetzen. Sie verfügt über die nötige Integrationsbereitschaft. Und diese multikulturelle Gesellschaft wird in der übrigen Schweiz und im Ausland sehr geschätzt und wird auf viel Sympathie stossen. Die Kombination all dieser Werte ist ideal. All diese positiven Aspekte unseres Kantons könnten wir wirkungsvoll kommunizieren. Was bringen uns die Olympischen Spiele in diesem Sinne? Graubünden bleibt ein Tourisuskanton auch ohne Olympische Spiele. Aber wir wollen mehr, weil die Olympischen Spiele nicht nur eine Sportveranstaltung sind, sondern ein Gesellschaftereignis. Wenn wir unser Image im Kanton, in der Schweiz und im Ausland qualitativ pflegen wollen, dann stellen die Olympischen Spiele eine einmalige Gelegenheit dar, weltweit bekannt zu werden und zu zeigen, was uns wichtig ist und wie wir es wollen. Wir müssen nicht vergessen, dass die Werbung heutzutage in erster Linie einen visuellen Ansatz hat. Der erste Eindruck ist wichtig und diesbezüglich bietet Graubünden hervorragende Bedingungen. Wir könnten dieses Image nicht nur während der Spiele pflegen, sondern insbesondere auch vorher und selbstverständlich nachher. In einer zweiten Phase wird die Substanz im Vordergrund stehen, unsere kulturellen Werte, die Schlüsselrolle des Kantons als Drehscheibe zwischen Norden und Süden und deren wirtschaftliche Auswirkungen. In einer dritten Phase steht die Gesellschaft im Vordergrund mit ihrer unternehmerischen Dynamik, ihrer reichen Tradition und ihrer Bereitschaft zur Öffnung. Wenn unser Kanton zusammen mit Zürich und Schwyz die Olympischen Spiele durchführen könnte, wäre das eine Möglichkeit, den Namen unserer Region wieder einmal nach Aussen bekanntzumachen. Graubünden wäre erneut, wie nach den Spielen von 1928 und 1948 in St. Moritz, ein bekannter Begriff auch bei jenen Personen, die sich nicht sehr für Sport interessieren. Das würde

bedeuten, dass die Qualität und nicht in erster Linie die Quantität an Bedeutung gewinnen würde. Im Unterbewusstsein jedes Zuschauers würde der Name Graubünden seinen Platz finden. All diese Personen sind potentielle Kunden, die sich für Graubünden interessieren, nicht nur um hier Winterferien zu verbringen, sondern auch um die gesellschaftlichen Werte dieser Bevölkerung kennenzulernen. Es kann also von langfristigen Vorteilen die Rede sein, weil die Olympischen Spiele unsere Wirtschaft und damit auch unsere Gesellschaft nicht nur während der Spiele unterstützen würden, sondern insbesondere auch vor und nach dem Anlass. Das wäre eine Investition, die auf Jahre hinaus eine positive materielle Wirkung hätte, Stichworte: Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Man hat auch gesagt, Graubünden hätte so wie so keine Chancen, diese Spiele zu bekommen. Es ist klar, dass die Vergabe der Olympischen Spiele von 2006 an Turin die Chancen für Zürich/Graubünden reduziert hat. Aber man muss sich daran erinnern, dass bei der Vergabe von grossen Sportanlässe oft nicht nur rationale Regeln gelten. Denken wir z.B. an die Skiweltmeisterschaft von 2003 in St. Moritz. Wo findet die Skiweltmeisterschaft im Jahr 2005 statt? In Bormio. Praktisch auf der anderen Seite des Berges, ganz in der Nähe. Dazwischen liegt das Puschlavertal. Um die Hoffnung zu erhalten, muss man am Ball bleiben und man muss bereit sein, es mehrmals zu versuchen. Dass die Spiele von 2006 in Turin durchgeführt werden, heisst noch nicht, dass jene von 2010 nicht wieder in Europa zu organisieren sind. Zwei von vier Olympischen Winterspielen werden in Europa durchgeführt. Es ist durchaus möglich, dass die Spiele von 2010 weder in Amerika noch in Asien (Japan) stattfinden werden, weil 2002 in Amerika die Spiele von Salt Lake City stattfinden werden und in Japan die von Nagano im Jahr 1998 durchgeführt worden sind. Es ist also nicht unrealistisch zu denken, dass die Spiele von 2010 wieder in Europa durchgeführt werden. Wenn dies der Fall wäre, sollten wieder die Alpen eine Chance haben, da hier die grösste Konzentration an Wintertourismus zu finden ist. Mitmachen könnte sich also lohnen und ich bitte Sie deswegen, das Postulat abzulehnen.

Stiffler: Auch ich beantrage Ihnen, das Postulat Trepp abzulehnen. Hier ein paar Bemerkungen. Nachdem sehr gute und grosse Vorarbeit geleistet wurde, wäre es für mich unverständlich, diese Übung jetzt abzubrechen. Es würde nicht nur von den verantwortlichen Leuten in Zürich und Schwyz und den verschiedenen Sportverbänden nicht verstanden, sondern auch von vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in unserem Kanton. Man muss heute auch noch Visionen und einen Blick für die Zukunft haben. Dem Entscheid von 17. Januar 2001 blicke ich mit Optimismus entgegen, weil ich weiss, dass das Dossier Graubünden/Zürich/Schwyz das Beste ist. Dann können wir am 18. Januar 2001 an die Arbeit gehen nach dem Motto "Freude herrscht".

Parolini: Der Abbruch jeglichen Engagements des Kantons für die Kandidatur der Olympischen Spiele 2010 wäre zum aktuellen Zeitpunkt völlig falsch. Die Argumentation im Postulat Trepp für diesen Abbruch lässt meiner Meinung nach sehr zu wünschen übrig. Natürlich sind noch weitere seriöse Abklärungen nötig, um im Dossier die ökologischen Aspekte besser zu berücksichtigen und um der Nachhaltigkeit der Investitionen dieses Grossanlasses grössere Bedeutung zu verleihen. Die Investitionen sind ein zentrales Argument für Olympische Spiele in Graubünden, Zürich und Schwyz. Olympische Spiele verlangen Investitionen vor allem in den

Bereichen Verkehr mit den Schwerpunkten öffentlicher Verkehr, Telekommunikation und touristische Infrastrukturen. Ein Tourismuskanton wie Graubünden benötigt von Zeit zu Zeit einen Schub an Investitionen bei öffentlichen Anlagen, um wieder à jour zu sein. Diese Grossveranstaltung ermöglicht und erleichtert solche Investitionen sehr stark. Wenn der Kanton Graubünden, der als Wiege des Wintertourismus bezeichnet werden kann, nicht Olympische Winterspiele durchführen kann, dann frage ich mich, wer überhaupt noch solche Spiele durchführen soll. Wenn gesagt wird, dass die Stammgäste durch die Olympischen Spiele verdrängt werden, mag das für die kurze Zeit der Olympischen Spiele teilweise zutreffen. Vielleicht weicht aber ein Teil dieser Gäste auf andere Regionen innerhalb des Kantons Graubünden aus und so könnten auch diese davon profitieren. Langfristig sind Olympische Spiele ganz klar von grossem Vorteil für den Tourismus und für das Image unseres Kantons. Natürlich stimmt uns die Ablehnung bei der Abstimmung über den WM-Kredit im September nachdenklich. Daraus nun aber den Schluss ziehen zu wollen, dass man dem Stimmvolk keine Abstimmung über Olympia zumuten kann, beziehungsweise dass der Ausgang dieser Abstimmung bereits klar ablehnend sein wird, ist unvorsichtig und voreilig. Die Welt ist wirklich verkehrt, wie einige meiner Vorredner es auch bereits bemerkt haben. Die SP-Vertreter lancieren sonst auch immer wieder Initiativen und wollen die Stimmbürger oft entscheiden lassen über Projekte, die keine reelle Chance haben, angenommen zu werden. Diese SP-Vertreter wollen nun bei den Olympischen Spielen das Volk nicht zu Wort kommen lassen. Ob es zu Olympischen Spielen in Graubünden kommt oder nicht und wann das realistischere der Fall sein könnte, ist noch offen. Geben wir aber einem solchen Projekt wenigstens seitens des Kantons eine Chance.

Jeker: Olympische Winterspiele, das ist keine Übung, Olympische Winterspiele, das ist ein visionäres Projekt, ein grosses Ziel nicht nur für unseren Kanton, auch nicht nur für Zürich oder Schwyz, sondern für den ganzen Alpenraum, für die ganze Schweiz. Ich bedauere, dass SP und Umweltverbände wieder einmal Fundamentalopposition betreiben und dies ausgerechnet auf dem Buckel des Tourismus, der eigentlichen Wirtschaft unseres Kantons. Es geht nämlich um die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Berggebiets, wobei es im Tourismus um die unaufhaltsame Globalisierung geht. Es braucht im Wintertourismus aus existentiellen Gründen massive Erneuerungs- und Modernisierungsimpulse. Und Olympische Winterspiele sind nun sicher eines der besten Mittel und auch ein sinnvolles Ziel dafür. Wir stehen in riesiger Konkurrenz zu Meeresdestinationen und zwar ganzjährig. Gestern stimmte der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen des Jahresprogramms 2010 der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen unmissverständlich dem Anliegen zu, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus prioritär zu behandeln. Das Projekt Olympische Winterspiele gehört sicher auch dazu. Und es klingt schon etwa schizophoren, wenn die SP praktisch im gleichen Atemzuge von Übungsabbruch bei Olympischen Winterspielen spricht. Wo ist denn da die Logik? Graubünden, ja der ganze Alpenraum, und da sind wir uns doch ganz sicher einig, braucht Aufbruchstimmung. Aufbruch kann man nicht mit Abbruch auslösen. Das kann man nirgends. Das wäre etwa das gleiche, wie wenn Kollege Trepp mit angezogener Bremse mit dem Bike zur Calandahütte hochfahren möchte. Das geht nicht. Oder will die SP gar keinen Aufbruch? Das Projekt Olympische Winterspiele ist die beste Gelegenheit, sich in Graubünden grundsätzlich

mit der eigenen Zukunft auseinanderzusetzen. Alleine diese Möglichkeit rechtfertigt schon die intensive Weiterverfolgung des Projekts Olympische Winterspiele. Dieses Projekt ist ein Prozess, Herr Looser. Da kann es schon noch ab und zu Änderung geben, aber Änderungen zur Verbesserung. Alle sind eingeladen mitzumachen. Die Budgets und Finanzplanungen der Kantone und vieler Gemeinden auch in unserem Kanton sprechen wirklich eine deutliche Sprache. Die Zitrone ist ausgepresst. Wir brauchen dringend Wachstum. Mit dem Projekt "Olympische Winterspiele" können wir dies am besten und kontinuierlich erreichen. Kurz noch zum Verkehr. Das Bestehen einer Olympiakandidatur setzt unter anderem eine überzeugende Lösung von Verkehrsfragen voraus. Der Verkehr bei solchen Grossanlässen ist vorab mit öffentlichen Verkehrsträgern zu bewältigen und in allen Projekten ist logischerweise die Umwelt nachhaltig zu schützen. Aber eines wissen wir, der Verkehr von Grossveranstaltungen, auch von sehr grossen Grossveranstaltungen, Herr Looser, ist wesentlich besser zu organisieren und zu optimieren als Spitzenverkehr zu Hochsaisonzeiten, wie wir es zum Teil heute erleben. Der Grossteil des Verkehrs bei Olympischen Spielen spielt sich nämlich auf dem Netz des öffentlichen Verkehrs ab. Was bringen Olympische Spiele der Jugend? Das ist ja die Generation, die diese Spiele dann umsetzt und die Nachhaltigkeit auch nutzen kann. Wir müssen uns bewusst sein, dass Olympische Spiele eine besondere Vorbildfunktion für unsere Jugend haben. Wir haben diese auch im Sport immer wieder nötig. Wir müssen Akzente setzen in Politik und Wirtschaft wie im Sport. Die Olympischen Spiele strahlen nicht nur auf die Jugend positiv aus. Sie sind auch Garant für die Marke. Olympische Spiele sind schlicht und einfach eine Investition für die jetzige und für die nächste Generation. Deshalb ein ganz klares "Nein" zum Postulat und ein deutliches "Ja" zur Weiterverfolgung des Projekts Olympische Spiele.

Pfenninger: Olympia, Olympia, Olympia, Olympiamania, oder frei nach Kollege Sünderhauf: Höhlenbewohner waren kreativ. Es war natürlich damit zu rechnen, dass die Olympiadiskussion in diesem Rat mit den obligaten Misstönen und auch Gehässigkeiten ablaufen würde. Dass man nun aber als olympiakristischer Mensch mindestens für einige Mitglieder dieses Rates als halber Landesverräter da steht, ist schlicht unerträglich. Zu Herrn Casanova muss ich Folgendes sagen: Wenn ich an die Ayatollahs der freien Marktwirtschaft denke, sind die fundamentalistischen Ansätze doch eher auf ihrer Seite zu finden. Ich kann Sie versichern, dass wir durchaus eine offene Politik vertreten, aber vielleicht mit einer etwas kritischeren Haltung. Ich meine, das ist auch richtig so. Zu Herrn Pleisch muss ich sagen, dass ich etwas Mühe habe, wenn er Kollege Trepp persönlich angreift. Herr Pleisch disqualifiziert sich damit selber. Solches sollte nicht die Diskussionskultur hier sein. Nun zur Sache: Vielleicht sind das Visionen mit diesen Olympischen Spielen. Sind es nicht vielmehr Traumtänzerereien? Da wohl kaum eine reelle Chance besteht, dass in den nächsten zwanzig Jahren in Graubünden tatsächlich Olympische Spiele stattfinden werden, gibt es für mich zwei Möglichkeiten, mit diesem Thema umzugehen. Entweder man glaubt, dass allein schon eine Kandidatur einen grossen Werbeeffekt erzielt, oder man glaubt's eben nicht. Meiner Meinung nach wird das Ganze mit diesem Werbeeffekt etwas überschätzt oder wissen Sie, wer neben Turin und Sion kandidiert hat? Arbeit und Energie in etwas zu investieren, das tatsächlich auch eine reelle Chance hat, jemals umgesetzt zu werden, wirkt weit motivierender und

wäre im Sinne eines modernen Marketings auch bedeutend effizienter, nachhaltig wirksam und mit den entsprechenden positiven Botschaften auch bedeutend einfacher zu kommunizieren. Ich hätte viel lieber, wir könnten uns mit wirklich Neuem, Innovativen, Einmaligem auseinandersetzen und unsere doch sehr beschränkten Finanzen und die personellen Ressourcen in solche Projekte investieren, statt in ein Projekt, das gigantisch und zudem mit sehr vielen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden ist. Die Olympiakandidatur kann doch nicht die einzige Option sein, die es in unserem Kanton gibt. Ich kann es kurz machen. Für mich stehen drei Argumente für einen Übungsabbruch im Vordergrund. Erstens, die Olympiakandidatur hat international in der nächsten 20 Jahren kaum eine Chance. Zweitens, eine Volksabstimmung, das wage ich zu prophezeien, ist in diesem Kanton auch bei grossem Einsatz der Promotoren nicht zu gewinnen. Drittens, alleine auf die positiven Impulse einer Kandidatur zu setzen, ist gemessen am finanziellen und personellen Aufwand höchst problematisch und der Werbeeffekt wird überschätzt. Olympische Spiele in Graubünden sind zugegeben ein interessantes Gedankenspiel. Es wäre nun aber an der Zeit, dieses Gedankenspiel abzubrechen und unsere Kraft auf realistischere Projekte zu konzentrieren und zur Besonnenheit zurückzukehren. Eine echte Gefahr sehe ich zudem in der Eigendynamik, die eine solche Kandidatur entfachen kann. Sollte es nämlich tatsächlich wider Erwarten eines unschönen Tages zu Olympischen Spielen in Graubünden kommen, müssen, wie das so in der Sache liegt, bei jedem noch so schönen Projekt mit Naturparks und gigantischen Investitionen in die Infrastruktur Abstriche gemacht werden. Man muss auch nicht lange suchen bis man weiss, wo die Abstriche dann gemacht werden. Die Gemeindeautonomie und die Bundesfinanzen lassen grüssen. Hüten wir uns vor diesen Traumtänzerereien. Man sollte nicht auf dieser Olympialeiche herumtreten und meinen, sie werde zum Leben erwachen. Es ist nun leider mal eine Totgeburt. Beerdigen wir dieses Projekt jetzt in Würde. Wir brauchen unsere Kraft und Energie für realistischere Projekte.

Arquint: Als ich am Montag diese Broschüre vorfand und sie durchblätterte, da kam ich zu einem möglichen Motto, das sich heute auch in dieser Debatte bewahrheitet: "Hüt händ's d' Buuchig". Unter diesem Thema wird die Entwicklung von der mühsamen Wäsche mit Aschenlauge bis zum Aufkommen chemischer Waschmittel dargestellt und dokumentiert. Es ist hier einiges an schmutziger Wäsche gewaschen worden. Das tut mir Leid für die Sache und ich möchte die Schuldzuweisung etwas an alle verteilen. Mühsam wird es tatsächlich, wenn wir uns mit einem Thema beschäftigen, das weitreichende Implikationen hat und wenn wir uns beschränken auf Schlagwörter, auf gegenseitige Beschuldigungen. Man kann sagen, wir Bündner sind jenatschgeschädigt. Das heisst, wir gehen etwas roh und hart miteinander um. Aber Pauschalanwürfe, wie wir sie jetzt gehört haben, gehören eigentlich nicht in das Reich einer Debatte, sondern höchstens an den Stammtisch. Man muss doch zugestehen, dass alle, die sich in diesem Kanton für die Öffentlichkeit einsetzen, dies im Bemühen tun, das Wohl dieses Kantones zu fördern. Den Vorwurf an uns, die wir dieser Sache kritisch gegenüberstehen, rückwärts gewandt, stur und jeglichem Fortschritt abgeneigt zu sind, müsste man schon überprüfen. Wir haben auch Mühe und ein Teil der SP hat sich nicht hinter das Postulat gestellt. Nicht deshalb, weil wir nicht grundsätzlich gegen die Durchführung Olympischer Spiele in unserem Kanton sind. Es waren vielmehr Überle-

gungen des Zeitpunktes, der Art des Gebrauchs der Instrumente in diesem Rat, die einen Teil von uns Kollege Trepp auf der Treppe vor dem Haus stehen liess. Zum Grobgeschütz, das gekommen ist habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte noch zu einem andern Punkt etwas sagen und zwar dazu, dass hier mit dem Begriff von Werten, von Visionen für die Zukunft und von Aufbruchstimmung argumentiert wird. Halten wir uns doch vor Augen, was Olympische Winterspiele sind. Sie sind ein Mega-Event mit ungeheurer medialer Ausstrahlung. Ob das die Jugend fasziniert und ihr Visionen gibt, möchte ich vorerst ebenso im Raum stehen lassen wie die Frage, ob die Visionen in diesem Parlament allein in diese Richtung gehen müssen. Stehen wir nicht vor anderen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, zum Beispiel der Aufbruch nach Europa oder die internationale Solidarität? Ich möchte all jene zur Vorsicht mahnen, die Olympische Winterspiele als visionäre Zukunftsperspektiven für eine gesamte Bevölkerung darstellen. An der Antwort, die wir von der Regierung bekommen haben, stört mich eigentlich zweierlei. Das eine ist ein neues Instrument in der demokratischen Ausmarchung der Meinungen, nämlich das Einschalten von Meinungsforschungsinstituten. Solches ist bis jetzt nicht als Instrument der öffentlichen Meinungsbildung von Parlament und Regierung eingesetzt worden. Wir haben Abstimmungen mit ihren jeweiligen Resultate und wir setzen uns mit diesen auseinander. Ich gehe eigentlich mit Kollege Zinsli einig, dass wir ja zu einem guten Teil wissen, welches die Gründe der Ablehnung des WM-Kredits waren. Wir wissen auch, dass das Zünglein an der Waage wahrscheinlich die politisch unkluge Vorgehensweise der Bündner Regierung in dieser Sache gewesen ist. Stellen Sie sich vor, wir würden für die Verbilligung der Krankenkassenprämie dieses Meinungsforschungsinstitut einsetzen. Wenn das Schule macht, können wir langsam zu Hause bleiben, Meinungsforschungsinstitute einstellen und auf die parlamentarischen Debatten verzichten. Es scheint mir eine sehr heikle neue Vorgehensweise der Regierung bei Sachvorlagen zu sein. Wir müssen das als Ausrutscher deklarieren und wollen solches nicht installieren. Zweitens wird so getan, als ob es nur noch darum ginge, die Bevölkerung davon zu überzeugen, bei der Abstimmung die Ja-Parole zu den Olympischen Winterspielen zu unterstützen. Es wird breit über die Machbarkeit diskutiert, die Wünschbarkeit jedoch ist an einer kleinen Stelle. Hier stösst die Regierung wirklich gegen eine Betonwand, wenn das Ganze auf die Frage der Machbarkeit reduziert.

Es gibt zahlreiche Argumente, die eine kritische Einstellung zu Olympischen Spielen erlauben, ja aufnötigen. Wenn wir uns auf ein solches Experiment einlassen, dann müssen wir diese einmal klar diskutieren. Touristik: Nach dem Votum von Herrn Jeker hätte ich fast "Amen" gesagt und beigefügt: "wer dagegen ist, ist exkommuniziert". Touristiker: Wir hatten vor einem Jahr einen Touristiker hier. Er hat uns eine Auslegeordnung präsentiert und uns Strukturschwächen und saisonale Ausgleichung vorgeworfen. Er hat diese als dringende Probleme, die hier anstehen, ebenso dargelegt wie ein segmentbezogenes, qualitatives, touristisches Vorgehen in einer bestbekanntesten Region. Wenn wir das Wirtschaftsleitbild lesen, das ja ein Ratgeber in wirtschaftlichen Vorgehensweisen ist und in dem der Tourismus auch enthalten ist, steht da von Olympischen Winterspielen als Mammut-Ereignis kein Wort. Wir wollten uns eigentlich an dieses Wirtschaftsleitbild halten. Gehen wir einmal von der PR-Wirkung aus. Dreimal eine Kandidatur vertreten heisst dreimal 15 Millionen mobilisieren mit einer relativ geringen PR-

Wirkung, weil wir wissen, dass die Kandidatur nur in den internen Kreisen des Olympischen Komitees diskutiert wird und dort versickert. Aufwand und Ertrag eines solchen Unternehmens müssen wir doch mindestens einmal bedenken. Ein weiterer Punkt: Es kommt immer anders, als man denkt. Sie haben gestern den Athener Auftritt des Olympischen Komitees gesehen. Ich möchte das nicht als Vergleich heranziehen, aber wir wissen, dass das realisierte Projekt an allen Austragungsorten am Schluss mit dem Anfangsprojekt sehr schwer vergleichbar war. Wenn ich eine Prognose wagen darf, würde ich heute schon sagen, dass das olympische Dorf für alle Sportler und Sportlerinnen am Schluss nie und nimmer im Kasernenareal in Chur stehen wird. Bedenken Sie, dass die ganze Skiequipe jeden Tag für jede Trainingsfahrt ins Engadin und auch wieder zurück verfrachtet werden müsste. Weiter zu den Verbesserungen der Infrastruktur. Die Umweltfragen sind erwähnt worden, auch jene der Subventionierung der Infrastrukturangelegenheiten für die reichen Regionen und nicht für die Randregionen. Und schliesslich wird es in der Bevölkerung auch nicht gerade als eine inhärente Politik beurteilt und sich schliesslich bei Abstimmungen auswirken, wenn wir uns hier einerseits streiten um 20'000 Franken, die wir der AIDS-Hilfe nicht gewähren, während wir andererseits unbesehen Gelder zur Verfügung haben sollen für Vorarbeiten, Vorprojekte und auch für eine Olympia-Kandidatur, falls es, wie wir es nicht wünschen, im Januar doch zu einer internationalen Kandidatur kommt. Ich zweifle nicht daran, dass eine grosse Mehrheit des Rates dieses Postulat ablehnen wird. Zum Schluss bleibt mir eigentlich nur noch die Erinnerung ans Horoskop, das mir die Weltwoche für diese Woche macht: "Sie fühlen sich zur Zeit in einem schlechten Hollywood-Film ohne Happy-End".

Schmutz: Interessanterweise gaben hier Herren ihr Votum zum Besten, die normalerweise möglichst viel Selbstverantwortung und möglichst wenig Staat wollen. Normalerweise wird verlangt, dass möglichst Vieles zu privatisieren sei. Weshalb Olympia unbedingt vom Kanton gesponsert werden soll, ist für mich unverständlich. Es ist auch bei einem kantonalen Übungsabbruch privaten Investoren überlassen, sich zu engagieren. Sollte Olympia wirklich eine so gute Idee sein, dürfte dieser Saal bei entsprechender Einladung vor willigen Sponsoren überquellen. Klar steht die SP ein für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies aber nicht zu jedem Preis. Die vorgebrachten Statistiken und Argumente werden relativiert, wenn wir die Höhe der einzelnen Löhne in diesen Branchen betrachten. Wachstum kann auch mit Lohnerhöhungen erreicht werden. Ist Olympia nur eine Werbeidee, hätte man Graubünden alleine in eine Kandidatur schicken sollen. Ist Olympia ein Investitionsprogramm, fehlen uns im bündnerischen Gewerbe die Kapazitäten, alle Projekte in so kurzer Zeit zu erstellen. Nur um Aufträge ausserhalb des Kantons zu vergeben, ist dies das falsche Programm. Übrigens bleibt eine Volksabstimmung auch bei der Überweisung dieses Postulats noch möglich. Entlassen Sie die öffentliche Hand und überlassen Sie es Privaten, dieses Projekt weiterzuführen, stimmen Sie dem Postulat zu.

Koch: Es ist Vieles und sehr viel Wichtiges gesagt worden. Die Basis, die Wurzel unserer Existenz ist angesprochen worden. Ich bedaure das negative Abstimmungsergebnis betreffend Ski WM in St. Moritz. Kollege Partner hatte heute Morgen leider recht, als er sagte, dass viele Kantonsangestellte die Nein-Parole wegen der drastischen Sparmassnahmen eingelegt haben, die wir heute Morgen zum Glück wie-

der korrigiert haben. Seien wir glücklich, dass St. Moritz durch die grossen internationalen Beziehungen die Gelegenheit zur Durchführung der Ski-WM bekommen hat. Ich hoffe für ganz Graubünden auf einen grossen Erfolg. Graubünden ist Europas grösste Ski- und Winterarena. Wir haben es bereits von Kollege Parolini gehört: Wo sonst sollen denn solche Anlässe wie die Olympiade durchgeführt werden? Selbstverständlich kann man darüber diskutieren wie gross so ein Anlass sein muss. Aber eines ist klar: Unsere Gäste kommen nicht einfach unaufhörlich zu uns, und sollten wir uns weiterhin einigeln oder im Murmeltierschlaf verharren, dann sind uns alle ennet der Grenze dankbar, denn sie unternehmen alles, um im Wettbewerb zu bleiben. Bekannt zu bleiben bedeutet zu einem grossen Teil Erhaltung der Arbeitsplätze und das ist das Wesentlichste. Ich bin ein grosser Fan der Olympischen Spiele, die ja sehr dezentral auf viele bekannte Orte verteilt sind und somit die Umwelt mässig belasten. Man tut ja alles, um die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Sion hat gezeigt, und das war für mich eindrücklich, dass nur schon diese ganze Zeit, in der Sion im Gespräch war, sehr wesentlich war für die Schweiz und für die Wintersportorte. So ist es auch für Davos sehr wichtig, dass diese Olympischen Spiele durchgeführt werden. Denn unsere 25'000 Gästebetten können wir nicht einfach mit irgendwelchen Plakaten füllen. Hier zählt der Bekanntheitsgrad. Ich bitte Sie also, das Postulat abzulehnen und werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Olympischen Spiele durchgeführt werden können. Vorerst müssen wir schauen, dass wir sie bekommen. Und dann geht es mit aller Kraft voran.

Regierungsrat Huber: Herr Trepp hat gesagt, er würde vielen aus dem Herzen sprechen. Ich nehme für die Mitglieder der Regierung auch in Anspruch, ab und zu jemandem aus dem Herzen zu sprechen. Nicht nur in diesem Saal, sondern auch unter den 49.1 Prozent, die dem WM-Kredit zugestimmt haben, gab es vielleicht solche. Sie haben dessen Ablehnung als Super-Gau bezeichnet. Ich bleibe einmal bei dieser Bezeichnung. Ich glaube, niemand in diesem Saal hat dieses Resultat erwartet, und was wir nun abklären, Herr Arquint, ist unsere Pflicht, um zu ergründen, was denn da passiert ist. Der Grosse Rat hatte die Kreditvorlage zu Null verabschiedet, alle Parteien mehr oder weniger auch, es gab keine Opposition und kaum Leserbriefe. Wir wollen also nicht nur am Stammtisch ergründen, was da tatsächlich dahinter steckte. Das hat nichts mit der Olympiade zu tun. Es hat auch nicht damit zu tun, Argumente zu sammeln, um ein Postulat abzulehnen. Es geht vielmehr darum, Grundlagen zu bekommen, um diesen Entscheid einordnen zu können. Das haben übrigens andere Kantone und auch der Bund schon ab und zu gemacht. Wir werden Ihnen Mitte Dezember etwas dazu sagen können. Grossrat Suenderhauf hat gesagt, wir hätten den Oberengadiner in unserer Antwort einen Vorwurf gemacht. Das stimmt doch nicht. Wenn wir sagen, es zeige sich, dass es dem Oberengadiner Veranstalter und dem Abstimmungskomitee nur ungenügend gelungen ist, den Nutzen einer alpinen Ski-Weltmeisterschaft aufzuzeigen, ist das doch das Ergebnis. Die Regierung kann bekanntlich im Abstimmungskampf nicht mit sehr viel Aktivitäten glänzen. Dazu gibt es Entscheide von Gerichten die hier Einschränkungen machen. Wir haben das nicht im Sinne eines Vorwurfs, sondern im Sinne einer Feststellung gesagt. Und noch etwas, Herr Trepp, muss ich hier loswerden. In der Zeitung haben Sie mir unterstellt, ich hätte mehr oder weniger das Kollegialitätsprinzip verletzt, indem ich Ihnen hier im Saal eine Antwort gegeben habe. Das trifft daneben. Ich werde Ihnen

trotzdem auch in Zukunft wieder eine Antwort geben, Sie können sie haben. Ich kann Sie versichern, dass das Kollegialitätsprinzip eigentlich ausgezeichnet funktioniert in dieser Regierung. Es wäre sogar ein Standortvorteil. Ich bin etwas überheblich.

Und nun zum Dossier Olympia. Sie wissen, wo es ist. Es ist abgegeben und wird nun beurteilt. Die Entscheidung erfolgt am 17. Januar. Gegenwärtig finden Hearings statt, eines nach dem andern, und es werden auch Vertreter der Regierung an diesen Hearings teilnehmen. Ob Mitglied der Taskforce oder nicht Mitglied der Taskforce, die Stellungnahme ist in diesen Hearings gefragt. Damals, als die Projektskizze vom Initiativkomitee verfügbar war und der Regierung auch zur Stellungnahme unterbreitet wurde, stand die Frage im Raum, ob die Regierung dieses Projekt bereits im Keime abstützen lassen soll, ob Graubünden das Feld Olympiade räumen und damit der Westschweiz ein offenes Terrain überlassen soll oder nicht die Regierung versuchen soll, dieses Dossier mit einer Arbeitsgruppe so aufzuarbeiten, dass Vergleiche möglich werden und dass Fragen überhaupt beantwortet werden können. Sie kennen unseren Entscheid. Wir waren der Meinung, die Regierung müsse Stellung beziehen zu einem solchen Projekt. Sie müsse etwas sagen dazu. Der Einbezug Zürichs war angesagt, aber niemand wusste wie und in welchem Umfang. Wenn es darum geht, einen anderen Kanton miteinzubeziehen, dann ist die Regierung nach unserem Dafürhalten gefordert. Wenn sich ein Kanton wenigstens auf Exekutivebene mit einer gewissen Verbindlichkeit äussern soll, dann muss er von Kollegen kontaktiert werden, dann muss diese Verbindung hergestellt werden. Wir waren daher der Meinung, dass das unsere Sache sei. Dasselbe galt auch bezüglich der Verbindungen zum Kanton Schwyz oder zur Stadt Zürich. Das Ganze stand unter einem ausserordentlich hohen Zeitdruck, es war also Handeln gefragt. Es war auch klar, dass einmal eine Volksabstimmung zu bestehen ist. Und auch deshalb war klar, dass das Projekt irgendwann bei der Regierung landet und von ihr aufgearbeitet werden muss, damit eine Botschaft entsteht, über die man befinden kann. Das hat zu dieser Taskforce geführt und ich meine, es sei sehr viel gelungen. Das Projekt konnte in entscheidenden Bereichen vertieft werden. Kanton und Stadt Zürich haben ja gesagt, nicht nur in dem Sinn, wie es Grossrat Trepp dargestellt hat, auch Schwyz hat ja gesagt. Dies ist der Unterschied zu unserem Konkurrenzprojekt aus der Westschweiz. Dort ist die Lage etwas anders. Das Projekt wurde beurteilt und umweltmässig und in Bezug auf Nachhaltigkeit stark verbessert. Als ehemaligen Landwirt, Herr Trepp, sticht mich das tote Pferd auch noch ein Bisschen. Einem toten Pferd trauern wir vielleicht noch nach, aber engagieren tun wir uns dafür sicher nicht mehr. Dagegen kann man sich für ein lahmes Pferd sehr wohl engagieren und etwas dafür tun, dass es nicht mehr lahmt, allenfalls unter Beizug eines Tierarztes. Jedenfalls ist das meine Erfahrung, ich habe mit Pferden auch schon gearbeitet in meiner Jugend. Was wir hier diskutieren, ist aber nicht ein lahmes, sondern ein noch ungeborenes Pferd, wenn wir beim Pferd bleiben wollen. Wir haben uns dafür entschieden und es zu unserer Aufgabe gemacht, diese Geburt vorzubereiten und gute Bedingungen dazu herzustellen. Soweit unsere Sicht der Dinge in Bezug auf das Pferd.

Mit Abstimmungen zu Grossanlässen kann man Stimmung machen in diesem Kanton. Da gibt es Bewegung und Meinungsverschiedenheiten. Vielleicht hat gerade die Tatsache, dass diese Diskussion nicht stattgefunden hat, das Schicksal dieses WM-Kredits besiegelt. Vielleicht wäre es besser ge-

wesen, wir hätten eine Opposition gehabt, dann hätten wir vieles erklären können, was man so nicht mehr erklären konnte. Das wäre vielleicht notwendig gewesen. Denken Sie an die vergangene Olympiade, das kann uns doch heute nicht davon abhalten, diese Frage wieder aufs Tapet zu bringen. Oder denken sie daran, wie kontrovers Grossbauten diskutiert werden. Denken sie an den Veraina oder denken sie an politische Grossprojekte. Wie oft schon haben wir im Kanton Graubünden, wenn sie das ein Grossprojekt nennen wollen, uns über den Proporz entschieden. Ich gehe davon aus, Herr Trepp, dass wir beide vermutlich damit einverstanden sind, dass man über den Proporz wieder einmal abstimmen soll in diesem Kanton, obschon eigentlich ein endgültiger Entscheid gefällt wurde. Herr Arquint hat die EU erwähnt. Ich nehme an, dass man auch über diese Frage wieder einmal befinden soll. In diesem Land sind wir sicher damit einverstanden, obschon eigentlich ein Entscheid auf dem Tisch liegt. Wir können diesen aber auch nicht für definitiv und absolut erklären. Das geht eigentlich bei allen Grossprojekten so. Die Regierung will diesen Prozess beeinflussen und mitgestalten. Es ist bekannt, wann der Olympische Verband entscheiden wird. Wenn am 17. Januar ein Ja zur Kandidatur Graubünden-Zürich erfolgt, wollen wir selbstverständlich die Volksabstimmung vorbereiten. Wir wollen die Botschaft so aufarbeiten, dass ersichtlich ist, wieviel es letztlich kostet, wie hoch die Defizitgarantien sind, wie viel wer zu tragen hat und so weiter. Da ist die Regierung doch mitgefragt und am besten arbeitet man bereits in dieser Taskforce mit. Wir wollen dieses Projekt, wenn es tatsächlich zustande kommt, hinüberführen in ein Projektmanagement, in dem die Regierung nicht mehr beteiligt sein wird. Wir haben genau gesagt, bis wann wir in dieser Taskforce mitarbeiten wollen. Ich wiederhole es: Wir meinen, dass diese Plattform sehr geeignet ist, weil man sie beliebig etwas grösser oder kleiner gestalten und die Teilnehmer aussuchen kann, je nach Arbeit, die zu tun ist. Das haben wir bis jetzt so gehandhabt. Weil alle auf gleicher Stufe vertreten sind, die Stadt Zürich mit einem Stabsmitarbeiter, der Kanton Zürich mit einem Stabsmitarbeiter, der Kanton Schwyz sogar mit dem Regierungspräsidenten, sind die politischen Trägerschaften in dieser Taskforce vergleichbar und es ist eine sehr geeignete Plattform.

Schlussbemerkung: Ich war bei der letzten Olympiaabstimmung bei den Gegnern, was ich vielleicht schon einmal gesagt habe. Was aber heute vorliegt, ist auch in Bezug auf die Qualität ein völlig anderes Projekt. Das muss man doch auch einmal zur Kenntnis nehmen. Das Bündner Volk muss meines Erachtens doch eine Chance bekommen, darüber zu diskutieren, sich eine Meinung zu machen und darüber auch zu befinden. Ich bin eigentlich erfreut über die Stellungnahme der grünen Kreise, auch wenn sie gegen das Projekt sind. Wie ich mitbekommen habe, ist die Stellungnahme sehr differenziert erfolgt. Selbstverständlich will man nicht miteinbezogen werden, aber man hat Gesprächsbereitschaft dokumentiert. Man hat gesagt, wenn Entwicklung möglich ist, kann man darüber wieder reden. Ich meine, dass dieses Projekt qualitativ durchaus noch verbessert werden kann und es Graubünden, Zürich und Schwyz gelingen müsste, die Nachhaltigkeit noch zu verbessern. Vielleicht gelangen wir zu Qualitäten, die sogar nur über ein solches Projekt für die Zukunft dieses Kantons möglich werden. Die Sichtweise der Regierung ist die, dass wir letztlich nur über so ein Projekt, wenn es tatsächlich realisiert wird, Investitionen in Bereichen bekommen, in denen wir sie wirklich nötig haben. Ich denke besonders an den Verkehrsbereich und hier selbstver-

ständig in erster Linie an den öffentlichen Verkehr. Das ist ein Thema, das die Geschichte Graubündens seit eh und je begleitet. Das sind die Auffassungen der Regierung. Wir möchten diesbezüglich im Wettbewerb mit dabei sein und nicht einfach passiv zusehen müssen, wie es wegen der grundsätzlichen Opposition bei uns dann halt in der Westschweiz passiert, wenn es tatsächlich in der Schweiz geschehen sollte. Es ist wie bei der Expo. Ich habe dieses Beispiel wiederholt zitiert um aufzuzeigen, dass ein Grossprojekt in einer Region realisiert wird, die sehr sensibel ist, die einmalig ist in diesem Land und dann dort wieder eliminiert wird. Die Infrastruktur wird bleiben und die Region reich befruchtet, davon bin ich überzeugt.

Regierungsrat Lardi: Auch ich bin der Meinung, dass der im Postulat gewünschte Abbruch der Übung für die Regierung, für den Grossen Rat und für unseren Staat falsch wäre. Ich habe mit Interesse die Voten für und gegen Olympia verfolgt. Im Prinzip geht es nur darum, Folgendes zu bestimmen: Soll diese Übung jetzt, hier und heute, abgebrochen werden, ja oder nein? Was verlangt der Stimmbürger und die Stimmbürgerin von der Politik? Transparenz, Vorausssehbarkeit und Beständigkeit. Die Transparenz versucht die Regierung zu gewährleisten, indem man möglichst offen kommuniziert, was man will und mit welchen Mitteln man zum Ziel kommen will. Unser Einsatz erfolgt offen und öffentlich. Erlauben sie mir in diesem Zusammenhang einmal mehr festzuhalten, warum die Regierung in dieser Taskforce Einsitz genommen hat. Es geht im Wesentlichen darum, gute Unterlagen bereitzustellen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wenn sie über diese Angelegenheit und über einen Kredit werden Stellung nehmen können, möglichst gut und umfassend informiert sind. Man kann mit guten Gründen gegen Olympische Spiele in Zürich-Graubünden sein, aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass es auch Gründe geben kann, die für Olympische Spiele in Graubünden und Zürich sprechen. Richtig und Falsch ist wie fast alles im Leben nicht wie bei einem Kuchen scharf zu trennen. Vorausssehbarkeit und Beständigkeit: Es ist wichtig, dass Politiker, dass die Politik voraussehbar ist. Die Regierung kann nicht sprunghaft agieren. Die Gründe für einen Einsatz der Regierung in dieser Frage haben sich auf Grund der Abstimmung im September 2000 nicht verändert. Aus diesen Gründen, eine Chance für Graubünden, eine Chance für die Mitbeteiligten, haben wir mit dem Kanton Zürich und dem Kanton Schwyz Kontakt aufgenommen. Es ist für uns klar, dass wir uns fragen, warum die Bevölkerung zum Kreditbegehren WM St. Moritz 2003 Nein gesagt hat. Aber es ist uns auch klar, dass diese zwei Anlässe sowohl von der Ausrichtung wie von der Grösse und der Nachhaltigkeit her nicht einfach eins zu eins mit einander verglichen werden können. Unsere Partner, und das sind die Grossrätinnen und die Grossräte, die Bevölkerung des Kantons Graubünden aber auch die Mandatsträger der Kantone Zürich und Schwyz, haben einen Anspruch darauf, dass wir unseren Teil wie besprochen und vereinbart nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Es kann nicht sein, dass eine Regierung mit den Partnern sprunghaft umgeht, denn das hätte auch auf künftige Geschäfte Einfluss. Wenn unsere Grundhaltung gegenüber Olympia auch positiv ist, wollen wir unserer Bevölkerung klaren Wein einschenken. In diesem Sinne sind wir durchaus dankbar, wenn die grünen Organisationen und auch die SP Graubünden das Dossier und die Kandidatur kritisch prüfen. Wir sind auch sehr dankbar, wenn die Dossiers gelesen werden. Ich meine sagen zu dürfen, dass die Dossiers, die dem

Olympischen Komitee eingereicht worden sind, solid, ehrlich und offen sind. Wir möchten, dass die Taskforce weiter arbeitet. Abschliessend stellt sich für mich die Frage, aber das ist nur eine rechtliche Reminiszenz, ob der Grosse Rat der Regierung sagen kann, ob man bei einer Taskforce mitmachen darf oder nicht. Nach meiner Sicht der Dinge komme ich zum Schluss, dass dies nicht möglich ist. Die Legislative hat meines Erachtens vor allem andere Aufgaben wahrzunehmen, während die Exekutive ein bisschen Bewegungsspielraum haben muss. Diesen möchten wir verteidigen.

Trepp: Gestatten sie mir noch ein paar Entgegnungen zu machen zu diesen vielen Rundumvoten. Ich sage jetzt nicht nur Schläge, solche sind auch darunter gewesen. Vorerst zu Herrn Thöny. Er macht mir den Vorwurf, dass wir nicht mehr diskutieren wollen. Das Postulat zeigt ja gerade, dass ich Ihnen diese Gelegenheit gegeben habe. Bisher hat effektiv noch niemand in diesem Grossen Rat darüber sprechen können, heute ist es das erste Mal, dass wirklich eine Debatte zu diesem Thema geführt wird. Die Regierung meint, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen würden Transparenz, Vorausssehbarkeit und Beständigkeit verlangen. Bezüglich Transparenz kann ich mich vollumfänglich damit in Übereinstimmung bringen. Umweltschutzverbände und SP haben sich, wie sie ja alle wissen, für ein klares Nein zu Olympia 2010 in Graubünden ausgesprochen und dies auch öffentlich in Pressekonferenzen kommuniziert. Bezüglich der Vorausssehbarkeit hat Kollege Looser das Nötige gesagt und wir sind eigentlich nicht bereit, uns auf ein ungewisses Abenteuer von höchst fraglichem Nutzen einzulassen. Hier erstaunt mich die grosse Zuversicht, die man hier allseits zu verbreiten versucht, wirklich. Bezüglich der Beständigkeit verstehe ich die Regierung bis zu einem gewissen Grade, dass sie versucht, wegen des Fehlstarts der Olympiade dieser verwickelten Situation zu entkommen. Nachdem sie sich vor kurzem aktiv um Einsitznahme in die Taskforce bemühte, was ich für einen Fehler halte, will sie sich nicht selbst daraus zurückziehen. Dem Grossen Rate steht es aber jederzeit frei, angesichts dieser für mich aussichtslosen Lage, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass sich die Regierung aus jedem finanziellen und personellen Engagement zurückzieht, wie es dieses Postulat ja auch fordert. Bisher hat sich der Rat ja erst in einer kurzen Erklärung beim Jahresprogramm 2001 bis 2004 zu Olympia geäussert. Dort heisst es: "Die Olympiakandidatur wird grundsätzlich unterstützt, die diesbezüglichen Abklärungen sind zügig voran zu treiben". Dass sich die Regierung so vehement in vorderster Front in einer Taskforce engagieren würde, hat doch manche etwas erstaunt. Wie weit sie damit die Bevölkerung unvoreingenommen über Vor- und auch Nachteile einer Olympiade in Graubünden informieren kann, bleibt für mich offen. Auch für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass bei einer allfälligen Überweisung dieses Postulates auch ein Regierungsrat sich weiterhin als Privatperson für eine Olympiade einsetzen darf. Wir haben nie gesagt oder gefordert, und auch dieses Postulat fordert das nicht, dass es keine Volksabstimmung geben soll. Wir sind lediglich dagegen, dass weiterhin öffentliche Gelder dafür zur Verfügung gestellt werden. Populistisch, Herr Zinsli, diesen Vorwurf haben wir schon mehrmals gehört. Ich denke, es ist legitim, dass auch dieser Grosse Rat zu diesem grossen Vorhaben, das da geplant ist, etwas sagt und es auch diskutiert. Und hier haben wir diese Gelegenheit gehabt. Die Befürworter haben X Möglichkeiten in Pressekonferenzen gehabt, die Opponenten haben sich bis jetzt zurückgehalten. Jetzt sind wir auch daran, Transparenz

zu erstellen darüber, dass nicht unbedingt alle in diesem Kanton Feuer und Flamme sind. Zur Politikergarde sollte Herr Zinsli vielleicht bei den bürgerlichen Nationalräten und Nationalrätinnen etwas nachfragen, die haben sich sehr eindeutig dazu geäussert. Zu Herrn Pleisch: In Sölden ist es schön, Ski zu fahren, dort bin ich auch schon gewesen. Hinsichtlich der Wertschöpfungssteigerung stellen sich wirklich Fragen. Gleichzeitig wenn in Davos die WEF-Veranstaltung stattfindet, sollen auch die Olympiaveranstaltungen dort stattfinden. Ich bin nicht sicher, ob die Davoser wirklich so begeistert sind, dass das zur gleichen Zeit ist. Wichtiger wäre es natürlich auch für den Rest des Kantons, dass vor allem der Sommertourismus etwas besser läuft und nicht dort, wo wir ohnehin stark sind, noch eine Verstärkung gemacht wird. Zum Votum von Kollege Zanolari: Ich glaube einfach nicht daran, dass man all diese schönen und guten Dinge, die er erwähnt hat, von einer Olympiade abhängig machen sollte. Es gibt nämlich wirklich auch andere Dinge im Leben. Herr Juon meint sogar, Graubünden würde untergehen, ganz nach dem Moto, vedere Napoli o morire respektive avere olimpiadi o morire. Ich glaube, so schlimm wird das nicht sein und wir hätten wirklich auch andere Dinge zu tun. Ich habe im heutigen Tagblatt Folgendes gelesen und es erstaunt mich wirklich, dass niemand das bemerkt hat, vielleicht doch, aber nicht davon gesprochen hat: Eine Veranstaltung in Landquart musste abgesagt werden. Hugo Wetzel, Präsident der Skiweltmeisterschaft St. Moritz und Geschäftsführer der Taskforce Winterspiele Zürich-Graubünden hätte die Gemeinden darüber aufklären sollen, welche Auswirkungen von grossen Sportveranstaltungen in Graubünden auf die Gemeinden zu erwarten sind. Die Veranstaltung musste abgesagt werden, weil lediglich 15 Anmeldungen eingegangen waren. Vor zwei Jahren, bei ähnlichen Veranstaltungen waren 200 Anmeldungen eingegangen. Das Desinteresse scheint doch auch bei den Gemeinden weitverbreitet zu sein. Ich sehe da schon eine gewisse Diskrepanz zur Euphorie in diesem Saal.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats Trepp	7 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

Standesvizepräsident: Ich übergebe die Leitung wieder dem Standespräsidenten.

Interpellation Marti betreffend arbeitsmarktliche Gebühren

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Rahmen der Beantwortung des Postulates Barblan im Mai 1995 hatte die Regierung Gelegenheit, die Notwendigkeit der Erhebung dieser Gebühr zu begründen. Diese Ausführungen gelten auch für die vorliegende Interpellation.

1. Die Regierung ist sich der Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere der Saisoniers, für die Bündner Wirtschaft bewusst. Sie hat in diesem Bereich grosse Anstrengungen unternommen, gute Rahmenbedingungen bereitzustellen. So hat die Regierung erreicht, dass die Aufenthaltsdauer der Kurzaufenthalterbewilligung von 3 auf 4 Monate verlängert wurde. Es ist dies eine Erleichterung, welche unseren Saisonbetrieben heute

noch zu gute kommt. Im Jahre 1995 ist es der Bündner Regierung in einem Kraftakt gelungen, die Abschaffung des Saisonierstatutes und die Einführung einer für die Tourismusgebiete nicht praktikablen Kurzaufenthalterregelung zu verhindern. Auch bei der Verteilung der Kontingente und Zuteilungen aus dem Reservekontingent des Bundesamt für Ausländerfragen hat sich der Kanton Graubünden stets kompromisslos und erfolgreich für die Interessen der Bündner Wirtschaft eingesetzt. Das Bewilligungsverfahren für ausländische Arbeitskräfte im Kanton Graubünden ist hinsichtlich der Bearbeitungsgeschwindigkeit gesamtschweizerisch unerreicht, was übrigens vom Bündner Gewerbeverband mit dem Deregulierungspreis für die Dienststellenleiter honoriert wurde. Wie diese Beispiele zeigen, fehlt es nicht am Willen der Bündner Regierung, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bereitzustellen.

2. Die Bewilligungsgebühr setzt sich für eine Saisonier- oder Kurzaufenthalterbewilligung gemäss der derzeitigen Regelung wie folgt zusammen:

Arbeitsmarktliche Gebühr	Fr. 30.--
Fremdenpolizeiliche Gebühr:	
Gebühr für Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung	Fr. 40.--
Gebühr des Bundes (ZAR-Gebühr)	Fr. 10.--
Gebühr für Aufenthaltsbewilligung je nach Aufenthaltsdauer max.	Fr. 66.--
Ausländerausweis	Fr. 16.--
An- und Abmeldegebühr je	Fr. 30.--

Mit der im Rahmen der Einführung des Freizügigkeitsabkommens vorgesehenen Reduktion der fremdenpolizeilichen Gebühr auf Fr. 35.-- und der Abschaffung der arbeitsmarktlichen Gebühr gehen dem Kanton, je nach bewilligter Aufenthaltsdauer, pro Bewilligung durchschnittlich ca. Fr. 130.-- verloren. Pro Jahr ist mit Mindereinnahmen in der Grössenordnung von Fr. 3 Mio. zu rechnen.

Gemäss Art. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) haben Nutzniesser und Verursacher besonderer Leistungen in der Regel die zumutbaren Kosten selbst zu tragen. Mit oben erwähnten Mindereinnahmen kann das Kostendeckungsprinzip im Bereiche der Ausländerzulassung nicht mehr gewährleistet werden. In Berücksichtigung der derzeitigen Situation des Bündner Finanzhaushaltes hat sich die Regierung deshalb entschlossen, dem Bund im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs (EVO) die Beibehaltung der Gebühr für die arbeitsmarktliche Überprüfung während der Übergangsfrist von 2 Jahren zu beantragen. Die Beibehaltung der arbeitsmarktlichen Gebühr würde den Einnahmenverlust von 3 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken reduzieren, so dass die Bündner Arbeitgeber um gesamthaft immerhin 2 Mio. Franken entlastet werden. Angesichts der massgeblichen Reduktion der fremdenpolizeilichen Gebühr und in Berücksichtigung der Tatsache, dass die arbeitsmarktliche Überprüfung und damit auch die Gebühr 2 Jahre nach In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge entfällt, erachtet die Regierung die Erhebung der arbeitsmarktlichen Bewilligungsgebühr als vertretbar. Dies um so mehr, als das Kostendeckungsprinzip auch mit der arbeitsmarktlichen Gebühr künftig nicht mehr gewährleistet ist.

Marti: Trotz der fortgeschrittenen Zeit ersuche ich den Rat um Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Marti: Vielen Dank für die Gelegenheit zur Diskussion. Ich werde mich bemühen, speditiv voranzugehen. Ich möchte vorweg der Regierung für die Beantwortung der Interpellation danken, wengleich mich die Antwort nicht zufrieden stellt. Ausgangslage für die Interpellation ist die Tatsache, dass mit der Annahme der bilateralen Verträge und der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs die arbeitsmarktlichen und fremdenpolizeilichen Gebühren zum grossen Teil entfallen werden. Während einer Übergangsfrist von zwei Jahren werden die Kontrollen für EU-Angehörige infolge Inländervorrang noch vollzogen, danach entfallen sie vollständig. Und da der Bund schon während der Übergangsfrist die Gebühren massiv senken wollte und zudem Vorgaben gibt, wie hoch die Gebühren sein dürfen, drängte sich infolge der baldigen Veränderung die Frage auf, ob der Kanton infolge der sowieso bevorstehenden Veränderung nicht eine Beschleunigung zu Gunsten der Bündner Wirtschaft anpeilen kann. Die Frage wurde von der Regierung aber so beantwortet, dass davon ausgegangen werden muss, dass die Gebühren so lange wie möglich eingezogen werden und auch die Höhe in erster Linie nach den finanzpolitischen Vorgaben gerichtet sind. Die Vorgabe des Bundes bezüglich des Vorgehens bei den Gebühren wurde in einer Vernehmlassung angefragt. Dort forderte der Kanton, mindestens zum Teil die Gebühren weiterhin einziehen zu dürfen. Ähnlich haben übrigens die Nachbarkantone reagiert. Ich habe durchaus Verständnis, dass der Kanton mit Blick auf den Finanzhaushalt nicht auf die Gebühren verzichten möchte. In der Begründung auf die Interpellation nimmt er dann auch Bezug auf das Finanzhaushaltsgesetz, wonach der Kanton die zumutbaren Kosten dem Verursacher zu überbinden hat. Wenn dem aber tatsächlich so ist, dann muss das auch verhältnismässig in Bezug auf den tatsächlichen Aufwand erfolgen. Und das tut es eben nicht. Aus der Antwort des Kantons ist zu entnehmen, dass mit der Behandlung der Gesuche zwischen 3.6 und vier Millionen Franken eingenommen werden. Nach Abzug der Kosten für Gebühren und Ausländerausweis verbleiben immer noch rund drei Millionen Franken an Einnahmen. Wenn der Kanton die Kosten verursachergerecht überbinden muss, muss ich aber sagen, dass es mir ausserordentlich erscheint, dass Aufwändungen in der Höhe von drei Millionen anfallen. Da drängt sich die Frage auf, ob diese im richtigen Verhältnis zum Aufwand stehen. Wenn man von einem Durchschnittskostensatz für Angestellte von etwa 120'000 Franken im Jahr inklusive Infrastrukturkosten ausgeht, dann kommt man bei rund drei Millionen Aufwand auf die Zahl, dass 25 Personen nichts anderes tun, als die Bewilligungen zu bearbeiten. Und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass so viele Leute damit beschäftigt sein können. Aber immerhin erklärt es die gesamtschweizerisch unerreichte Geschwindigkeit der Bearbeitungszeiten, auf welche der Kanton in der Beantwortung der Interpellation hingewiesen hat und für die er auch einen Preis gewonnen hat. Auf Anfrage beim Bundesamt für Ausländerfragen wurde erklärt, dass auf Grund der Vernehmlassungen der Kantone die Gebühren während der Übergangsfrist weiterhin eingezogen werden dürfen. Somit kann der Kanton die bisherigen Gebühren weiterhin einziehen, bis dies dann nach zwei Jahren entfallen wird. Spätestens dann muss sich der Kanton überlegen, wie diese 25 Leute weiter beschäftigt werden. Auf Grund der Tatsache, dass Bern die Gebühren noch für zwei

Jahre auf Grund der Vernehmlassung akzeptieren wird, verbleibt mir eigentlich wenig Handlungsspielraum mit politischen Mitteln. Ich kann nur darauf hinweisen, und ich möchte dies mit Nachdruck tun, dass die Gebühren wohl viel zu hoch und nicht verursachergerecht sind und sich eine Anpassung sofort aufdrängt, auch wenn die Gebühren noch während zwei Jahren eingezogen werden dürfen. Ich ersuche daher die Regierung, die Gebühren mindestens auf jene Höhe zu senken, welche sie in der Beantwortung der Interpellation in Aussicht gestellt hat. Dafür möchte ich im Rahmen der guten Rahmenbedingungen für die Bündner Wirtschaft danken.

Regierungsrat Huber: Handlungsspielraum haben Sie als Parlamentarier immer, sie sind ja unsere vorgesetzte Behörde. Aber ich empfehle Ihnen, diesen Handlungsspielraum immer etwa im gleichen Sinn wahrzunehmen, das erleichtert das Regieren. Sie haben uns im Massnahmenplan zweite Etappe vorgegeben, diese Gebühren zu erhöhen. Das war der Auftrag. Wir haben diesen Auftrag nicht ausgeführt. Die Regierung war so eigenmächtig, weil Bern in Aussicht gestellt hat, diese Gebühren zu streichen. Deshalb haben wir diese Massnahme nicht vollzogen. Wir haben uns in einer Vernehmlassung erlaubt, immer noch ihrem Auftrag folgend, beim Bund anzufragen, ob man diese Gebühren nicht während einer Übergangszeit noch aufrecht erhalten könnte. Das ist unsere Auffassung von Auftragsbefreiung, deshalb haben wir das so gemacht. Wenn die Antworten aus Bern eintreffen, werden wir wissen, wie gross unser Spielraum noch ist. Wir werden den Spielraum dann im Sinn der übergeordneten Gesetzgebung und ihrer Beschlüsse wahrnehmen.

Interpellation Schmid (Splügen) betreffend Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 223)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In der Antwort auf die Interpellation Suenderhauf (vgl. Ratsprotokoll März 1999, S. 453 und Mai 1999, S. 178 f.) hat die Regierung aufgezeigt, dass sie im Rahmen des Aufsichtsrechts und der Finanzausgleichsgesetzgebung über wirkungsvolle Instrumente verfügt, um eine extreme Überschuldung von Gemeinden zu vermeiden. Auf Grund der Aufsichtsbefugnisse kommt dem Kanton auch eine Verantwortlichkeit für das Finanzverhalten der Gemeinden zu. Davon leitet die Regierung de facto auch eine subsidiäre Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden ab.

Eine rechtlich verankerte Staatsgarantie zu Gunsten der Gemeinden gibt es aber nicht. Auf Grund einer Umfrage des Institutes für Finanzwirtschaft und Finanzrecht an der Universität St. Gallen aus dem Jahre 1997 gibt es in keinem Kanton eine solche Staatsgarantie. Hingegen geben verschiedene weitere Kantone mit gut ausgebauter Finanzaufsicht und wirkungsvollen Ausgleichsmechanismen an, faktisch über eine entsprechende Garantie zu verfügen.

Die Regierung legt Wert auf die Feststellung, dass sie im Rahmen der Finanzaufsicht sich auch dafür verantwortlich fühlt, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und ihren Verpflichtungen nachkommen können. Es ist deshalb für den Kreditgeber wichtig zu wissen, dass mit dem aufsichts- und finanzausgleichsrechtlichen Instrumentarium weitgehend vermieden werden kann, dass eine Zahlungsunfähigkeit ein-

tritt. Ohne griffige Aufsichtsinstrumente und einen wirkungsvollen Finanzausgleich hätten einige finanzschwache Gemeinden oft Mühe bekundet, ihren Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern nachzukommen. Bisher ist aber noch nie ein Gläubiger einer Bündner Gemeinde zu Schaden gekommen.

Von den insgesamt 212 Bündner Gemeinden verfügen über drei Viertel über eine unproblematische Finanzlage. Verschiedene Gemeinden, bei denen sich finanzielle Engpässe abzeichnen, verfügen noch über einen erheblichen Spielraum zur Ausschöpfung der Selbsthilfe. Durch angemessene Steuererhöhungen und weitere Massnahmen der Einnahmevermehrung und Ausgabenbegrenzung können diese Gemeinden zusätzliche Mittel des Finanzausgleichs auslösen. Dies erlaubt ihnen, ihren Verpflichtungen auch gegenüber den Kreditgebern nachzukommen. Für Gemeinden, welche trotz maximaler Ausschöpfung der Selbsthilfe und der ordentlichen Finanzausgleichsmittel (indirekter Finanzausgleich, Steuerkraftausgleich) ihren Haushalt nicht im Gleichgewicht halten können, sieht das Finanzausgleichsgesetz das Instrument des Sonderbedarfsausgleichs vor. Insgesamt 14 Gemeinden erhalten zurzeit unter diesem Titel zusätzliche Beiträge zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes und zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen.

Damit sichert das Finanzausgleichssystem allen Gemeinden jene Mittelzufuhr, welche sie für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben benötigt. Die Aufsicht sorgt dafür, dass bei diesen Gemeinden nur Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden und die Mittel dafür sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die Verantwortung des Kantons findet dort ihre Grenze, wo die Gemeinde ohne die erforderliche Sorgfaltspflicht und allenfalls entgegen den Empfehlungen des Kantons unnötige Ausgaben tätigt oder sich in riskante Engagements einlässt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. Eine rechtlich verankerte Staatsgarantie zu Gunsten der Gemeinde gibt es nicht. Über die Aufsichts- und Ausgleichsinstrumente kann die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden aber weitgehend gesichert werden.
2. In diesem Bereich besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Hingegen wird es erforderlich sein, die Geldversorgung der Gemeinden über die Kredit- und die Kapitalmarktfinanzierung zu beobachten und nötigenfalls Massnahmen zu ergreifen.

Schmid: Wir haben um 18 Uhr Fraktionsabend, aber ich verlange trotzdem Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird grossmehrheitlich gewährt.

Schmid: Die Antwort der Regierung hat mich sehr befriedigt und ich gehe mit der Regierung einig, dass keine rechtliche Verpflichtung des Kantons besteht, für allfällige Gemeindeverbindlichkeiten einzustehen. Ich denke dies ist in diesem Rat jetzt ein für allemal geklärt. Ich bin der Regierung auch dankbar dafür, dass sie trotzdem noch so sorgfältig auf meine Interpellation eingegangen ist, obwohl diese eigentlich nur eine Repetition der Interpellation Suenderhauf ist. Von Bedeutung und auch für die Gemeindevertreter von Interesse ist eigentlich nur die zweite Frage, wo die Regierung schreibt, dass es im Moment keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gäbe. Ich beziehe das vor allem auf die Verantwortlich-

keit des Kantons. Die Regierung schreibt auch zurecht, und das finde ich sehr wichtig auch aus Sicht der Gemeinden, die auf dem Kreditmarkt auftreten müssen und dort um Kredite nachfragen, dass es hingegen erforderlich sei, aufmerksam zu verfolgen, wie sich die Kredit- und Kapitalmarktfinanzierung überhaupt bewerkstelligen lasse. Das Wichtigste steht eigentlich da und auch, welche Massnahmen nötigenfalls zu ergreifen wären. Es stünde unserem Rate sehr gut an, vielleicht auch einmal darüber zu diskutieren, ob wir diese Massnahmen nicht schon heute ergreifen sollten und ob wir im Sinne der Transparenz der Rechnungslegung auch bezüglich der Gemeinden vom Kanton aus gewisse Vorgaben machen müssten. Woran denke ich, wenn ich darüber spreche, dass wir die Rechnungslegung der Gemeinden im Kanton vereinheitlichen müssten, auch gesetzgeberisch? Wir haben das harmonisierte Rechnungsmodell praktisch in allen Gemeinden eingeführt. Dieses gibt sehr gute Vorgaben, schreibt vor, welche Abschreibungen grundsätzlich vorzunehmen sind, nur ist dies gesetzlich nicht zwingend. Sie können also von diesem harmonisierten Rechnungsmodell abweichen. Das führt dann dazu, dass heute im Kanton keine Basis besteht, um die Gemeinden untereinander effektiv vergleichen zu können. Wir haben heute schon über den Finanzausgleich gesprochen. Auch in diesem Bereich ist es sehr wichtig, dass man die Finanzsituation der Gemeinden sehr gut kennt, dass Transparenz herrscht und das man vergleichen kann, damit man die Mittel zuweisen kann. Worauf will ich hinaus? Ich denke, der Kanton Graubünden sollte die Abschreibungsquoten bei Investitionen zwingend vorschreiben, damit sich die Gemeinden auf dem Kreditmarkt besser verkaufen können. Das würde dazu führen, dass die Transparenz gesteigert würde und dass die Banken einer transparenten Rechnungslegung Vertrauen schenken, was sich wiederum positiv auf die Gemeinden auswirkt. Ich gehe mit Ihnen einig, wenn Sie mir jetzt vorwerfen, ich würde die Autonomie der Gemeinden in diesem Bereich beschränken. Aber: Wenn der Kanton den Gemeinden schon Geld gibt, kann er im Bereich der Rechnungslegung doch auch Vorschriften machen. Er sollte dies auch tun. Die Gemeinden haben genau gleichviel Geld, sie sind nur in der Rechnungslegung eingeschränkter und müssen sich transparenter gegenüber dem Kanton präsentieren. Müsste man im Kanton Graubünden nicht zwingend das harmonisierte Rechnungsmodell einführen, müsste man nicht zwingend Abschreibungsquoten beziehungsweise alternativ Abschreibungsdauern in der Investitionsrechnung vorschreiben? Ich wäre froh, wenn mir von Regierungsseite dazu eine Antwort gegeben werden könnte.

Regierungsrat Huber: Wir behandeln hier eine Interpellation, der Interpellant zeigt sich rundum befriedigt und stellt am

Schluss eine Frage, die politisch sehr brisant ist und erwartet von mir bereits eine abschliessende Antwort. Sie wissen, dass die Finanzierung von Gemeinden und die Beschaffung von Kapital ein schwieriges Problem ist. Es hat unlängst in diesem Zusammenhang auch eine Veranstaltung der Bündner Kantonalbank stattgefunden, an welcher eine Auslegeordnung präsentiert wurde und ähnliche Hinweise fielen, wie sie jetzt auch Grossrat Schmid macht. Sie waren, glaube ich, auch dort und haben dort auch meine Antwort und meine Zurückhaltung gehört. Diese lautet immer noch gleich. Vorläufig sehen wir von solchen Massnahmen ab. Wir meinen, mit dem neuen Rechnungsmodell ohne zwingende Abschreibungsvorschriften eigentlich einen recht guten Überblick zu haben. Wir können damit etwas den Puls fühlen, wie es bei den Gemeinden in Bezug auf Finanzierungen und auch in Bezug auf das Eingehen von Risiken aussieht, sicher bei den finanzausgleichsberechtigten, aber auch bei den andern. Es gibt noch zwei Gemeinden, die sich hartnäckig weigern, dieses neue Rechnungsmodell einzuführen. Ich verzichte darauf zu sagen, welche es sind. In der einen war ein ehemaliger Bobfahrer Präsident und in der anderen ist ein ehemaliger Bobfahrer Präsident. Ich möchte aber diese Meinung nicht abschliessend so stehen lassen. Es kann durchaus sein, dass uns die Entwicklung der Situation zwingt, auch über weitere Schritte in Graubünden nachzudenken. Gegenwärtig läuft ja die ganze Ablösung dieser Kredite, die stille Beerdigung der Emissionszentrale. Die Finanzdirektoren haben einen Auftrag erteilt, Finanzierungsinstrumente zu suchen und abzuklären, wie solche Instrumente aussehen könnten. Wenn diese Resultate vorliegen und wir mit den Ratings Erfahrungen gemacht haben, wie sich das auf die Kapitalbeschaffung der Gemeinden auswirkt, werden wir wieder auf die Frage zurückkommen müssen. Diese Frage wird uns in den nächsten Jahren permanent beschäftigen. Je nachdem werden wir auch in die Richtung, die sie dargestellt haben, reagieren müssen. Im Moment sehe ich aber noch keine Veranlassung, bereits zu handeln.

Es sind eingegangen:

- Motion Schmutz betreffend Erhöhung der Familienzulage,
- Postulat Feltscher betreffend obligatorische Untersuchung des Schulzahnarztes,
- Interpellation Quinter betreffend Naturgefahren,
- Interpellation Demarmels betreffend Mobilfunk-Antennen, und
- Schriftliche Anfrage "Kannietverstann" Arquint betreffend Dossier der Taskforce zu den Olympischen Winterspielen 2010 in Zürich/Graubünden.

(Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni